

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Kenneth M. Lewan

Der Nahostkonflikt

Kritisches zu Veröffentlichungen
in dieser Zeitschrift

Yehuda Z. Blum

Grundzüge des
arabisch-israelischen Konflikts

B 17/77

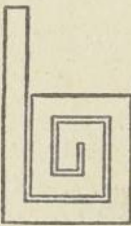
30. April 1977

Kenneth M. Lewan, Dr. phil., L. L. B., B. A., geb. 1925; Studium am Harvard College, der Harvard Law School und der Universität München; Associate Professor an der Indiana University, Lehrbeauftragter am Geschwister-Scholl-Institut der Universität München, jetzt Professor für Politik an der Fachhochschule Hagen.

Veröffentlichungen u. a.: Der Nahostkrieg in der westdeutschen Presse, Köln 1970; Die Bundesrepublik und die Palästinafrage, Bonn 1975; Die Eröffnung von Kampfhandlungen im Junikrieg 1967: Einige völkerrechtliche Überlegungen, in: Beiträge zur Konfliktforschung, 1974; Überwindung der Arbeitslosigkeit, in: Die Neue Gesellschaft, 1976.

Yehuda Z. Blum, M. Jur. (Jerusalem), Ph. D. (London), Associate Professor für Völkerrecht an der Hebräischen Universität, Jerusalem. Geb. 1931 in Bratislava, Tschechoslowakei; 1944 Internierung im Konzentrationslager Bergen-Belsen; 1945 Auswanderung nach Palästina; 1956—1959 Militärdienst in der israelischen Armee; 1962—1965 Senior Assistant an der Rechtsabteilung des israelischen Außenministeriums; 1968 UNESCO-Fellow, Universität Sydney (Australien) und UNO-Hauptquartier, New York; Gastprofessor an den Universitäten von Michigan (Ann Arbor, 1969), Texas (Austin, 1971) und New York (1975); 1976 Mitglied der israelischen Delegation zur 31. Vollversammlung der UNO und israelischer Vertreter im 6. Komitee (Rechtsausschuß).

Veröffentlichungen: Historic Titles in International Law, Den Haag 1965; Secure Boundaries and Middle East Peace, Jerusalem 1971; The Juridical Status of Jerusalem, Jerusalem 1974; sowie Beiträge in Fachzeitschriften in hebräischer und englischer Sprache.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65,
5500 Trier, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen.

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preis von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Der Nahostkonflikt

Kritisches zu Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift

In dieser Zeitschrift sind einige Aufsätze über den Palästinakonflikt erschienen, die ein entstelltes Bild über die Grundhaltung der unmittelbar am Konflikt beteiligten Parteien enthalten. Außerdem gibt einer der Verfasser eine unhaltbare Darstellung des Verhältnisses zwischen Antizionismus und Antisemitismus. Es handelt sich um drei Aufsätze in der Ausgabe B 24/76: Uriel Dann, „Grundfaktoren und Grundhaltungen im Palästinakonflikt“, Christoph von Imhoff, „Des Orients längste Krise“, Henryk M. Broder, „Antizionismus — Antisemitismus von links?“ und um einen Aufsatz in B 23/74: Gideon Weigert, „Araber und Israelis“.

Die Ablehnung des jüdischen Gemeinwesens und des Staates Israel durch die Araber wird von diesen Verfassern als eine Ursache für die Friedlosigkeit im Nahen Osten hervorgehoben. Herausforderungen von seiten der jüdischen Siedler oder Israels werden gar nicht oder nur unzureichend herangezogen. Es wird die Meinung vertreten, daß die Zionisten ein Nebeneinander mit den Arabern in Palästina erstrebt hätten (Weigert und Dann), und da, wo zumindest angedeutet wird, daß man kein Nebeneinander wollte (vom Imhoff), wird dies mit viel Nachsicht mit dem Hinweis auf das hohe Sicherheitsverlangen Israels erklärt, auch wenn der Verfasser es für übertrieben hält.

Die Gleichstellung von Antizionismus und Antisemitismus, die Broder vornimmt, ist nicht nur eine ernst zu nehmende Beleidigung vieler redlich um die Sache bemühter Menschen, sondern kann uns einer gerechten Lösung des Konflikts ebensowenig näher bringen wie die zerrbildhafte Darstellung der Lage im Nahen Osten. Um den Umfang dieser Kritik auf das Wesentlichste zu beschränken, gehe ich nicht auf das Verhältnis zwischen Juden und Arabern in Israel oder die besondere Problematik Jerusalems ein.

Über die Zeit bis zur Entstehung Israels

Uriel Dann kennzeichnet das Verhältnis zwischen den neu eingewanderten Juden und den in Palästina ansässigen Arabern folgendermaßen: Das jüdische Volk war „introvertiert, im überwältigenden Wunder seiner Wiedergeburt befangen; das andere erstarrt in Ablehnung jedes anderseitigen nationalen Daseinsrechtes“.

Es wird immer wieder übersehen, daß die Palästinenser nie um ihre Zustimmung zu einer großangelegten Einwanderung europäischer Juden gebeten worden sind. Darüber hinaus wurde schon früh in diesem Jahrhundert im Laufe der Kolonisierung deutlich, daß die Zionisten das Ziel hatten, ganz Palästina zu übernehmen und die Palästinenser zu entwurzeln. Gelegentlich beteuerten zionistische Führer, sie erstrebten ein Zusammenleben mit den Eingesessenen. Aber bei vielen Anlässen erklärten sie ihre Absicht, das ganze Land für sich zu übernehmen. Chaim Weizmann schrieb z. B. 1915 an den Herausgeber des Manchester Guardian, daß die Juden nach einem britischen Protektorat von zehn bis fünfzehn Jahren „das Land übernehmen“. Er stellte sich einen Staat vor, der „so jüdisch wäre, wie England englisch ist“¹⁾. Dies fand eine Bestätigung in ihren Versuchen, die Engländer dazu zu bewegen, die Palästinenser auszusiedeln, wie auch in der darauf folgenden Entwicklung. Die Zionisten haben Land im Namen des jüdischen Volkes gekauft, woraufhin Nichtjuden es weder kaufen noch pachten konnten. Die arabischen Landarbeiter wurden gezwungen, das Land zu verlassen; sie wurden durch jüdische Siedler ersetzt. In den

¹⁾ Vgl. Weizmanns Erinnerungen, *Trial and Error*, 1949, S. 244, 224. Diese und ähnliche Äußerungen von Weizmann und anderen zionistischen Führern sind zitiert in: Erskine Childers, *The Wordless Wish: From Citizens to Refugees*, in: Ibrahim Abu-Lughod, *The Transformation of Palestine*, 1971, S. 165 ff., 166—177, und Walter Hollstein, *Kein Frieden um Israel*, 1972, S. 53—65.

Städten bauten die Einwanderer eine eigene Wirtschaft auf, deren Absicht es war, die arabischen Betriebe zur Aufgabe zu zwingen. Die arabischen Arbeiter wurden von den überall entstehenden Unternehmen ausgeschlossen. Die Juden boykottierten arabische Waren. Dazu entwickelten sie Organe mit staatsähnlichen Funktionen, die gelegentlich sogar gegen die Zuständigkeit der Mandatsregierung verstießen.

Unmißverständlich war der Einsatz der überwältigenden Machtmittel von Seiten der Zionisten. Die Einwanderer genossen einen großen technischen und organisatorischen Vorsprung, während die Palästinenser in einem Feudalsystem lebten, dessen führende Familien miteinander zerstritten waren. Außerdem wurden die Palästinenser, wie ein anglo-amerikanischer Ausschuß berichtete, „von der Macht des westlichen Kapitals, das die jüdische Bevölkerung repräsentiert, überwältigt“. Trotz wiederholter Feststellungen von britischen Untersuchungsausschüssen, daß die Zionisten die Übernahme von Palästina beabsichtigten, tat die britische Regierung bis 1939 nichts, um die Einwanderung und die Landkäufe einzuschränken. Der Mandatar bevorzugte die jüdische Wirtschaft, z. B. bei der Zollpolitik. Innerhalb der britischen Armee wurde eine jüdische Armee ausgebildet; gemeinsam hatten sie schon 1939 den palästinensischen Widerstand auf lange Zeit gebrochen ^{1a)}.

Da Dann nicht auf die Einzelheiten der Geschichte eingeht, fällt es ihm natürlich leicht, ihre zukunftssträchtige Bedeutung herunterzuspielen und eine merkwürdige Selbstzerfleischungstheorie für das Schicksal der Palästinenser auszuarbeiten: „wie weit vor 1948 geäußerte Vorhersagen einer zukünftigen Enteignung und Vertreibung einer nüchternen Lagebeurteilung entsprangen, oder einem in der fundamentalen Auffassung des Phänomens verwurzelten Haß-Angst-Komplex, der wiederum den Kern seiner Selbsterfüllung in sich trug — das ist eine Frage, deren Beantwortung vor allem von der Einstellung des Beobachters abhängt. Wahrscheinlich spielt beides mit.“ Diese Theorie über Erwartungsangst gleicht der Ausrede eines Verbrechers, der sein Opfer erst bedroht und die Angstreaktion dann dafür verantwortlich macht, daß es zu der Untat kommt.

^{1a)} Vgl. dazu ausführlich Childers, ebenda, S. 171—177, und Hollstein, ebenda, S. 100—150.

Die Grundhaltung der Zionisten in dieser Zeitspanne zeigt sich auch darin, daß sie schon vor der Abstimmung in der UNO über die Teilung Palästinas (November 1947) militärische Pläne für die Eroberung ganz Palästinas bereit hatten und sie vor der Unabhängigkeitserklärung Israels und dem Einmarsch der arabischen Truppen in die Tat umzusetzen begannen. Nach Yigal Allons Erklärung war die Lage so einzuschätzen: „Wenn die ägyptische Armee nicht eingegriffen hätte, hätten wir ganz Palästina genommen.“ Weigert zitiert zwar eine Stelle in der Unabhängigkeitserklärung Israels (Mai 1948), wonach die Zionisten während der Kämpfe die Araber zum Bleiben aufgefordert hätten. Aber die vom BBC mitgeschnittenen israelischen Sendungen in arabischer Sprache zeigen das Gegenteil: Sie haben die arabische Bevölkerung durch Drohungen und andere Einschüchterungsversuche zur Flucht getrieben. Auch Terror wie die Ermordung von 250 alten Männern, Frauen und Kindern in Deir Jassin (April 1948) brachte die Flüchtlingslawine in Rollen ²⁾.

Bis zum Junkrieg 1967

Zur Haltung der Beteiligten zwischen 1949 und dem Krieg von 1967 schreibt Dann: „Israel, im Besitz von nur einem Teil der historischen Heimat, war in seinem Selbstbild von einem ungesättigten zu einem gesättigten Faktor geworden. Die Palästinenser — wiederum in eigener Sicht, auf die es zu ihrem Verstehen ankommt — sahen sich zu Enteigneten und Entrechteten degradiert.“ Er behauptet weiter, daß der Frieden erhalten geblieben wäre, wenn el Fatah ab 1965 und Syrien keine Überfälle auf Israel verübt hätten. Über das Verhalten Syriens behauptet Weigert, die syrischen Batterien hätten „den Tod unter den Bewohnern des darunter liegenden Huleh-Tales verbreitet“. Broder sagt das gleiche. Kurz erwähnt sei auch von Imhoffs Äußerung, daß Nasser vor etwa 15 Jahren in den Dauerkrieg mit Israel geflüchtet wäre, weil er das ägyptische Sozialproblem nicht bewältigen konnte.

Diese bruchstückhafte Darstellung der Ereignisse zu dieser Zeit führt den Leser über den

²⁾ Vgl. dazu ausführlich Erskine Childers, *The Other Exodus*, in: *The Spectator*, 12. Mai 1961; Childers, *The Wordless Wish ...*, a. a. O., S. 177—202; Hollstein, a. a. O. S. 170—175.

wahren Sachverhalt in die Irre. Einiges muß hier nachgetragen werden: Laut General Burns, dem damaligen Stabschef der UNO-Waffenstillstandskommission, war „das entscheidende Ereignis in der Verschlechterung der Beziehungen“ der israelische Angriff vom Februar 1955 auf den Gazastreifen, der hohe Menschenverluste verursachte. Burns führt aus, daß die Ägypter einige Juden wegen Spionageverdachts hingerichtet und einen israelischen Versuch, den Suezkanal zu benutzen, vereitelt hätten. Auch hätte es „gelegentliche Grenzzwischenfälle“ gegeben. Er betonte aber, daß diese nicht ausreichten, um von einer Krise zu sprechen³⁾. Erst nach diesem Überfall sind die „Fedayin“ ins Leben gerufen worden.

Burns berichtet auch von der Angewohnheit der israelischen Soldaten, direkt an der Grenze zu patrouillieren; das forderte die Araber, besonders in Spannungszeiten, dazu heraus, Minen zu legen und auf die Patrouillen zu schießen⁴⁾. Burns hat die Israelis immer wieder darauf hingewiesen, daß ihre Vergeltungsmaßnahmen, die in keinem Verhältnis zu den arabischen Maßnahmen standen, zu Versuchen führen mußten, den Schaden auszugleichen.

Der Überfall auf Ägypten im Oktober 1956, der von England, Frankreich und Israel gemeinsam geplant und ausgeführt wurde, erfolgte, ohne daß ein ägyptischer Angriff vorlag oder zu erwarten war. Etwa 1 000 ägyptische Soldaten fanden bei der Verteidigung ihres Landes den Tod. Der damalige israelische Außenminister, Frau Golda Meir, rechtfertigte die israelische Teilnahme mit dem Hinweis auf einen Zwischenfall, bei dem eine Anzahl von israelischen Soldaten in Minenfeldern der „Fedayin“ ums Leben gekommen oder verletzt worden seien. Nach einem Bericht von General Burns waren die Israelis, die sich entgegen den Vereinbarungen des Waffenstillstandsabkommens mit ihren Militärfahrzeugen in der entmilitarisierten Zone bewegten, in einen Minengürtel geraten⁵⁾. Nach Äußerungen von Premier Ben Gurion und General Dayan bestanden die Kriegsziele Israels in der „Befreiung“ des Gazastreifens, der Sinaihalbinsel und der Insel von Tiran⁶⁾.

³⁾ Vgl. dazu ausführlich E. L. M. Burns, *Between Arab and Israeli*, 1963, S. 70—75.

⁴⁾ Vgl. ebenda, S. 66 und 75.

⁵⁾ Burns, a. a. O., S. 181.

⁶⁾ Näheres dazu in Hollstein, a. a. O., S. 187; Sami Hadawi, *Palestine in Focus*, 1968, S. 96/97.

Während der damaligen Besetzung des Gazastreifens haben die Israelis laut Burns „äußerst brutale Druckmittel gegen arabische Zivilisten eingesetzt und dabei eine große Anzahl von ihnen getötet“⁷⁾. Hier sei darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Leiter der Waffenstillstandskommission in den Jahren zwischen 1949 und 1959 von der Vertreibung von 10 000 Arabern aus von Israel beherrschten Gebieten berichtet haben⁸⁾.

Die von Weigert, Dann und Broder aufgestellte Beschuldigung, die Syrer wären für die Kämpfe an ihrer Grenze mit Israel verantwortlich, steht im Widerspruch zu dem Bericht der zuständigen Waffenstillstandskommission. Die syrische Artillerie hat nach diesem Bericht erst dann zu schießen begonnen, als israelische Soldaten arabische Bauern von ihren Feldern vertrieben und sie durch israelische ersetzt hatten. Wie der damalige Stabschef, General von Horn, berichtet, ist es „unwahrscheinlich, daß die syrische Artillerie jemals in Aktion getreten wäre, wenn die Israelis nicht so herausfordernd gewesen wären“⁹⁾.

Schließlich hatten die Israelis auch noch Wasser aus dem Jordan entnommen, um den Negev zu bewässern, obwohl die Waffenstillstandskommission Einspruch dagegen eingelegt hatte, weil dies zu einer ernsthaften Beeinträchtigung der Anlieger führen würde¹⁰⁾.

Der Krieg von 1967

Der Krieg wird in den hier zur Debatte stehenden Aufsätzen folgendermaßen beurteilt. Von Imhoff: Er sei von den Arabern selbst ausgelöst worden. Weigert: Israel sei in einen Verteidigungskrieg gezwungen worden. Keiner von ihnen geht auf Einzelheiten ein. Broder: „Die Historiker streiten sich heute darüber, ob Nasser wirklich einen Krieg wollte oder nur bluffte. Israel, das an seiner schmalsten Ost-West-Stelle so breit ist wie die Entfernung vom Kölner Dom zum Kölner Flughafen, nämlich 12 km, mochte es nicht auf einen Versuch ankommen lassen und schlug als er-

⁷⁾ Vgl. Burns, a. a. O., S. 197.

⁸⁾ Näheres dazu in Childers, *The Wordless Wish...*, a. a. O., S. 201.

⁹⁾ Vgl. Carl von Horn, *Soldiering for Peace*, 1966, S. 117.

¹⁰⁾ Vgl. dazu ausführlich Kenneth Lewan, *Der Nahostkrieg in der westdeutschen Presse*, 1970, S. 18—20.

ster los.“ Er behauptet, daß der Golf von Akaba für Israel doch von erheblicher Bedeutung sei; er wäre Israels einziger Wasserweg nach Asien und Afrika.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Israel die Kampfhandlungen begann, obwohl kein arabischer Angriff zu erwarten war. Dies ist 1972 von vier Mitgliedern des israelischen Generalstabs bestätigt worden¹¹⁾. Broder sagt nicht, welche Historiker das Gegenteil behaupten oder welche Gründe sie angegeben hätten. Als erstes Glied in den zum Krieg führenden Ereignissen gibt er Nassers Forderung nach Abzug der UNO-Truppen und den Aufmarsch der ägyptischen Truppen an der israelischen Grenze. Die vorangegangene israelische Drohung, das Baath-Regime in Syrien, mit dem Nasser einen Verteidigungspakt abgeschlossen hatte, zu stürzen¹²⁾, spielt für Broder keine Rolle. Er hebt auch Nassers Drohung hervor, einen totalen Krieg mit Israel zu führen, versäumt es jedoch, die von Nasser deutlich gemachte Voraussetzung zu erwähnen: „totaler Krieg gegen Israel, wenn es zuerst angreift.“ Die Auffassung, daß Israel einen Verteidigungskrieg führte, ist auch deswegen falsch, weil Israel die damals von U Thant angebotenen UNO-Schutztruppen ablehnte¹³⁾.

Um die wirtschaftlichen Folgen der Sperrung des Golfs von Akaba richtig einzuschätzen, muß zuerst Nassers Blockadeerklärung berücksichtigt werden. Er gab bekannt, daß die Straße von Tiran für israelische Schiffe und für alle jene Schiffe, die strategische Güter zum Hafen von Eilath beförderten, gesperrt worden sei. Nach der israelischen Handelsstatistik wurden höchstens 2 Prozent der Ausfuhr und 1 Prozent der Einfuhr auf israelischen Schiffen über Eilath befördert. Ausländische Schiffe, die keine Kriegsgüter an Bord hatten, waren sowieso von der Sperrung nicht

betroffen. Bis zum Ausbruch des Krieges war es noch eine offene Frage, ob Ollieferungen, die die einzigen erheblichen Lieferungen ausmachten, gesperrt werden würden. Die USA und England machten einen Kompromißvorschlag, der die Fortsetzung der Ölversorgung Israels durch ausländische Schiffe sichern sollte. Aber die israelische Regierung lehnte den Kompromißplan ab und bestand auf der Durchfahrt für israelische Schiffe. Der israelische Außenminister Abba Eban verlangte, daß die USA für israelische Schiffe „zur Aktion“ schreiten, sonst würde Israel allein handeln¹⁴⁾.

Die Zeit nach dem Krieg von 1967

Für diesen Zeitraum ist in den Aufsätzen viel über Israel als Besatzungsmacht und die Friedensbereitschaft der unmittelbar Beteiligten gesagt worden. So von Imhoff: „Es wäre eine Unwahrheit zu behaupten, Israel hätte eine ‚barbarische Besatzungspolitik‘ betrieben, wie man es heute in Propagandaschriften der PLO oder der Arabischen Liga lesen kann. Die Israeli hatten sogar in den ersten Jahren dadurch, daß sie als Besatzungsmacht kaum sichtbar waren und die Araber neue und rentablere Wirtschaftsmethoden lehrten, ausgesprochene Erfolge zu verzeichnen. Die ‚Politik der offenen Brücken‘ und die arabische Besucherwelle aus den Nachbarstaaten schienen das Verhältnis tatsächlich zu wandeln. Die Araber auf der Westbank und in Israel verdienten so gut wie noch nie zuvor, das Sozialsystem der Histadrut funktionierte ebenso wie, nach anfänglichen Mißgriffen, das Schulsystem.“ Er bezeichnet die israelische Besatzungsmacht als patriarchalisch. Auch Weigert lobt die Israelis für ihre Bemühungen, das Leben der Araber zu verbessern. Nach der Besetzung „wurden die Industriellen des Westufers dazu aufgefordert, ihre Anlagen zu erweitern, wann immer die notwendigen Kredite und das technische Know-how bereitstanden. Die Anzahl der Beschäftigten verdoppelte sich ... Dieser Umschwung ist aber auch darauf zurückzuführen, daß beinahe 40 000 Palästinenser in Israel Arbeit fanden. Ihr Lohn ist vergleichbar mit dem, den ein Jude auf einem entsprechenden Arbeitsplatz bekommt, und beträgt ein Vielfaches von dem, was sie vor dem Juni 1967 verdient hatten ... Die Investitionen auf dem Westufer, die haupt-

¹¹⁾ Auszüge aus den Texten sind abgedruckt bei Lewan, Die Eröffnung von Kampfhandlungen im Junikrieg 1967: Einige völkerrechtliche Überlegungen, in: Beiträge zur Konfliktforschung, Heft 1/1974, S. 77 ff., 83/84.

¹²⁾ Süddeutsche Zeitung, 18. Mai 1967, S. 1. Für eine eingehende Untersuchung der Ereignisse vor Ausbruch des Krieges siehe Lewan, Der Nahostkrieg ..., a. a. O., Kap. III.

¹³⁾ Nassers Erklärungen sind abgedruckt bei Lewan, Der Nahostkrieg ..., a. a. O., S. 59; zu U Thants Angebot siehe New York Times, 21. Juni 1967, S. 1, und: Der umstrittene Abzug der UNO-Truppe aus Nahost, in: Vereinte Nationen, Oktober 1967, S. 137 ff., 140.

¹⁴⁾ Näheres dazu bei Lewan, Der Nahostkrieg ..., a. a. O., S. 30—33.

sächlich von lokalen Kapitalgebern finanziert wurden . . . , nahmen außerordentlich zu.“

Es stimmt, daß die Löhne der in Israel beschäftigten Arbeiter aus den besetzten Gebieten viel höher sind als vor dem Krieg. Auch die Löhne der in Westjordanien Beschäftigten sind trotz der hohen Preissteigerungen etwas gestiegen¹⁵⁾. Dies sollte jedoch nicht als Verdienst der Besatzungsmacht angesehen werden. Wir dürfen nicht übersehen, daß die Zionisten 1948 dieses unterentwickelte Gebiet mit Flüchtlingen überfluteten, wo Hussein sie außerdem zugunsten des Ostufers ausnutzen konnte. Weiterhin bekommen die Arbeiter aus den besetzten Gebieten in Israel die Schmutzarbeit. Während die UNO-Hilfsorganisation sie als Facharbeiter ausbildete, bilden die Israelis sie kurz für die einfachste Arbeit aus¹⁶⁾. Nach dem „Statistical Abstract of Israel 1975“ bekommen diese Menschen durchschnittlich die Hälfte des Bruttolohnes der israelischen Arbeiter. Dazu müssen die hohen Kosten und der Zeitaufwand für die Fahrten zu und von der Arbeit — sie dürfen keinen Wohnsitz in Israel haben — gerechnet werden. Einer israelischen Pressemeldung zufolge (Maariv, 1. Juni 1973) bekommen sie immer noch die gleichen Sozialleistungen. Mindestens ein Drittel dieser Arbeiter arbeitet schwarz und erhält gar keine Sozialleistungen. Wegen der Beschwerlichkeit der Anfahrt übernachten viele unter menschenunwürdigen Zuständen in Israel¹⁷⁾. Von Imhoff mag recht haben, wenn er behauptet, das Sozialsystem der Histadrut funktioniere ebenso wie das Schulsystem, aber Tatsache ist, daß die Arbeiter aus den besetzten Gebieten von der Gewerkschaft ausgeschlossen sind¹⁸⁾. Es ist eine große Übertreibung, von einer Gleichbehandlung dieser Menschen zu sprechen.

Hinzu kommt, daß der Abzug der Arbeiter aus den besetzten Gebieten tiefgreifende gesamtwirtschaftliche Folgen für diese Gebiete hat. 1968 waren es 5 000 und im September 1974 bereits 68 100, die in Israel arbeiteten. Das waren ein Viertel der Erwerbssper-

sonen und 35 % der Arbeiter, die in Westjordanien und im Gazastreifen leben¹⁹⁾. 1974 stammten etwa 30 % des Sozialprodukts dieser Gebiete aus dieser Quelle²⁰⁾. Dieser Umstand hindert den Aufbau einer eigenen Wirtschaft und fördert die Abhängigkeit von Israel. Sollte Israel diese Arbeiter nicht mehr brauchen, würde deren Einkommen und das Sozialprodukt ihrer Wohngebiete zusammenbrechen. Da die kleinen und mittleren Arbeitgeber der besetzten Gebiete — Geschäftsleute, Handwerker und Bauern — die Löhne nicht zahlen können, die von israelischen Arbeitgebern oder den wenigen größeren arabischen Arbeitgebern gezahlt werden, sind sie in großer Zahl in das Proletariat gesunken und arbeiten vorwiegend in Israel²¹⁾.

Von Imhoff hat recht, wenn er sagt, daß Israel „neue und rentablere Wirtschaftsmethoden“ in den besetzten Gebieten gefördert hat, was auch zu einer Produktionssteigerung geführt hat. Auch die Israelis halten es sich als Verdienst zugute, daß seit ihrer Besetzung Westjordanien 6,5mal so viel Kunstdünger und 9mal so viele Traktoren eingesetzt werden²²⁾. Angenommen, daß eine auf diese Weise gesteigerte Produktion wünschenswert ist, bleiben noch zwei Gesichtspunkte zu erörtern. Erstens ist die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten stark gefallen. Die Rückkehr in eine landwirtschaftliche Betätigung ist den nach Israel pendelnden Kleinbauern und Landarbeitern durch diese landwirtschaftliche Entwicklung verbaut. Zweitens hat Israel verschiedene Maßnahmen ergriffen, um zu bestimmen, was dort angebaut wird. Dadurch verhindert es die Selbstversorgung der Gebiete, bekommt selber Güter für den eigenen Verbrauch oder für die Ausfuhr nach Europa, die es sonst hätte teuer bezahlen müssen, und steuert die Art und Menge der Güter, die nach Ostjordanien verkauft werden. Zum Beispiel: Der Anbau von Melonen, die früher in großen Mengen nach Ostjordanien und anderen arabischen Ländern verkauft wurden, wurde zugunsten von Kartoffeln, Gemüse, Tabak, Sesam und Zuckerrüben zurückgeschraubt. 1973/74 hat das Westufer 83 % seines Bedarfs an Melonen hauptsächlich aus Is-

¹⁵⁾ Sheila Ryan, *Israeli Economic Policy in the Occupied Areas*, Merip Reports, 1974, S. 12; dieselbe, *The Colonial Exploitation of Occupied Palestine*, unveröffentlichtes Ms, August 1976, S. 36.

¹⁶⁾ Ryan, *Israeli Economic Policy . . .*, a. a. O., S. 18.

¹⁷⁾ Ryan, *Israeli Economic Policy . . .*, a. a. O., S. 17; Ryan, *The Colonial Exploitation . . .*, a. a. O., S. 22—24.

¹⁸⁾ Vgl. Ryan, *The Colonial Exploitation . . .*, a. a. O., S. 23.

¹⁹⁾ Ryan, *The Colonial Exploitation . . .*, a. a. O., S. 15

²⁰⁾ Ryan, *The Colonial Exploitation . . .*, a. a. O., S. 13.

²¹⁾ Ryan, *Israeli Economic Policy . . .*, a. a. O., S. 12; Ryan, *The Colonial Exploitation . . .*, a. a. O., S. 26.

²²⁾ Vgl. *International Herald Tribune*, 17. April 1976.

rael eingeführt. Insoweit die jetzt angebauten Produkte ausgeführt werden, gehen sie vorwiegend nach Israel, und zwar für den Eigenverbrauch, die industrielle Weiterverarbeitung und den Weiterverkauf nach Europa. Dazu ein weiteres Beispiel: Durch Subventionen an die israelischen Geflügelproduzenten sowie andere Maßnahmen hat die Regierung den Absatz der Rindfleisch-, Hammel- und Geflügelproduktion des Westufers stark beeinträchtigt²³⁾.

Wenden wir uns der industriellen Entwicklung zu: Weigerts Bemerkung, „die Industrielles des Westufers“ seien nach der Besetzung zu Investitionen angeregt worden, überspielt die Tatsache, daß der Staat Israel israelische Unternehmer seit 1969 mit Zuschüssen ausstattet, damit sie in den besetzten Gebieten investieren. Seit 1972 bietet er ihnen die sehr großen Vorteile an, die Investoren in bevorzugten Entwicklungsgebieten innerhalb Israels selbst bekommen. Wo Israelis gemeinsam mit Arabern von dem Westufer oder dem Gazastreifen Unternehmen führen wollen, bekommen nur die Israelis diese Zuwendungen, was die Araber unter Druck setzt, ihre Gewinnmöglichkeiten mit israelischen Unternehmern zu teilen. Es gibt auch erhebliche Subventionen für bestimmte arabische Unternehmer. Sie sind jedoch auf die Herstellung bestimmter Waren beschränkt, die auf Wunsch der israelischen Regierung nach Jordanien verkauft werden²⁴⁾.

Die weitere Behauptung Weigerts, die Investitionen seien durch „lokale Kapitalgeber“ finanziert worden, läßt aufhorchen. Seit dem Krieg von 1967 sind die jordanischen Banken auf dem Westufer geschlossen. Bei den „lokalen Kapitalgebern“ wird es sich wohl eher um israelische Banken handeln. Auch ihnen hat die israelische Regierung 1969 besondere Investitionsanreize geboten, so daß dem israelischen Finanzkapital die Tür zu den besetzten Gebieten geöffnet wurde²⁵⁾.

Es fällt auf, daß die Industriebetriebe auf dem Westufer, deren Wachstum besonders groß ist, zu bloßen Zulieferern von israelischen

Unternehmern geworden sind. Auch hier wird die Entwicklung einer eigenen Industrie behindert²⁶⁾.

Die untergeordnete Rolle, die die besetzten Gebiete in der israelischen Wirtschaft spielen, zeigt sich auch darin, daß Israel Zölle gegen die Einfuhr von Waren in diese Gebiete aus allen Ländern außer Israel erhebt. 90 % der Einfuhr nach Westjordanien und dem Gazastreifen stammt aus Israel. Diese Gebiete stellen knapp neben den USA den zweitwichtigsten Abnehmer von israelischen Waren dar²⁷⁾.

Was die „Politik der offenen Brücke“ angeht, kann kein Zweifel bestehen, daß die Möglichkeit, die alte Heimat zu besuchen, auch wenn nur als Gast, für die palästinensischen Flüchtlinge wichtig ist. Außerdem ist Ostjordanien immer noch von seiner alten Kornkammer abhängig²⁸⁾. Aber diese Politik als besondere Großzügigkeit Israel gutzuschreiben, wie es von Imhoff tut, geht an den Tatsachen vorbei. Sie bedeutet für Israel, das ein sehr hohes Zahlungsdefizit hat, eine willkommene Devisenquelle. Es verkauft weitaus mehr nach Ostjordanien als es kauft. Die Besucher, die sehr viel Geld ausgeben, sind zahlreich; im Sommer sind es bis zu 3 000 am Tag²⁹⁾. Ein weiterer Vorteil für Israel liegt darin, daß es israelische Waren über Ostjordanien verkaufen kann und damit den arabischen Boykott durchbricht³⁰⁾. Wie bei allen diesen wirtschaftlichen Maßnahmen ist der Vorteil für die Einheimischen nur ein Nebenprodukt, dessen zeitliche Begrenzung sie nicht beeinflussen können.

Zum Thema: Menschenrechte in den besetzten Gebieten

Die arabische Kritik an Israel wegen der Verletzung der Menschenrechte in den besetzten Gebieten bezeichnet von Imhoff als „Völkerverhetzung“. „Man verbreitete Broschüren über angebliche Unmenschlichkeiten der Juden gegenüber der arabischen Bevölkerung in

²³⁾ Vgl. Ryan, *Israeli Economic Policy* ..., a. a. O., S. 13/14; Ryan, *The Colonial Exploitation* ..., a. a. O., S. 25—29.

²⁴⁾ Ryan, *Israeli Economic Policy* ..., a. a. O., S. 14/15; Ryan, *The Colonial Exploitation* ..., a. a. O., S. 30—35.

²⁵⁾ Vgl. Ryan, *Israeli Economic Policy* ..., a. a. O., S. 15/16.

²⁶⁾ Vgl. Ryan, *Israeli Economic Policy* ..., a. a. O., S. 14—16; Ryan, *The Colonial Exploitation* ..., a. a. O., S. 32/33.

²⁷⁾ Ryan, *The Colonial Exploitation* ..., a. a. O., S. 7—9, 12.

²⁸⁾ Vgl. *Süddeutsche Zeitung*, 26. April 1973.

²⁹⁾ Vgl. ebenda.

³⁰⁾ Ryan, *Israeli Economic Policy* ..., a. a. O., S. 13; Ryan, *The Colonial Exploitation* ..., a. a. O., S. 14.

den besetzten Gebieten, ohne dafür Beweise zu liefern.“ Der Auftritt Arafats in der UNO, die Gleichstellung von Zionismus und Rassismus und die Forderung, Israel aus der UNO auszuschließen, stelle einen „Mißbrauch“ der UNO dar.

Die Araber beklagen sich in der Hauptsache über die Vertreibung von Zivilisten, die Verweigerung ihrer Rückkehr, die Zerstörung von Häusern auch als Kollektivstrafe, die Besiedlung der Gebiete mit Juden, Folterungen und fortgesetzte Einverleibungen arabischen Grundbesitzes. Solche Maßnahmen stellen eine Verletzung des Genfer Abkommens zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten von 1949 dar, das auch von Israel unterzeichnet wurde³¹⁾.

In den hier behandelten Aufsätzen ist von solchen Verstößen kaum die Rede, so daß der Eindruck entsteht, daß die Araber ihr Rederecht in der UNO mißbraucht haben. von Imhoff streift das Problem nur sehr zaghaft, indem er folgende Hinweise auf den israelischen Anteil an der Unzufriedenheit der arabischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten gibt: „... die von der Regierung nur ungern gesehene jüdische Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten, der Protestmarsch der Rechtsopposition durch das Westjordanland, deren provokative Gebetsaktionen auf dem Gebiet der moslemischen Heiligtümer und die Ausweisung arabischer Politiker aus der Westbank ...“ An einer Stelle spricht Weigert von den „vielen entscheidenden Fehlern, die die Israelis hier gemacht haben“, als sie versuchten, die arabische Einstellung gegenüber den Israelis zu verbessern. Allerdings versteckt er die Aussage über „Fehler“ im Kleindruck einer Fußnote: „Etwa die in großem Umfange durchgeführten Landkäufe, die Einrichtung von jüdischen Siedlungen auf Land, von dem arabische Bauern vertrieben worden waren.“ Er setzt den Text mit der Beteuerung fort, daß die Absichten der Israelis „positiver Art“ wären. „Fast alle Bemühungen der Militärverwaltung auf dem Westufer waren darauf gerichtet, den Bewohnern bei der Entwicklung ihrer eigenen Gebiete zu helfen, ihren Lebensstandard zu erhöhen, ihr Bildungs- und Gesundheitswesen und ihre Landwirtschaft zu verbessern.“

³¹⁾ Die einschlägigen Artikel sind abgedruckt bei Lewan, Die Menschenrechte in den von Israel besetzten Gebieten, Blätter für deutsche und internationale Politik, Juni 1971, S. 5 ff., S. 5/6.

Die Ernsthaftigkeit der Menschenrechtsverletzungen durch Israel ist u. a. vom Roten Kreuz, Amnesty International, der UNO-Hilfsorganisation und anderen nichtpolitischen Untersuchungsgruppen der UNO bestätigt worden. Die Menschenrechtskommission hat bei ihren Untersuchungen diesen Aussagen großes Gewicht beigemessen. Die Vollversammlung, die von der Menschenrechtskommission über die Vorgänge in den besetzten Gebieten unterrichtet wurde, hat erst nach wiederholten, erfolglosen Aufforderungen an Israel, die Vertreibung der Palästinenser und die Besiedlung der Gebiete mit eigenen Leuten einzustellen und sich aus den Gebieten zurückzuziehen, im November 1975 festgelegt, daß der Zionismus ein Fall von Rassendiskriminierung im Sinne der Erklärung der Menschenrechte sei³²⁾. Unter diesem Begriff versteht man jegliches Verhalten, das andere Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, Abstammung, ihres nationalen Ursprungs oder Volkstums unterscheidet, ausschließt, beschränkt oder bevorzugt, so daß die Menschenrechte und die Grundfreiheiten nicht von allen Bürgern in gleicher Weise ausgeübt werden können.

Wie steht es nun bei näherer Betrachtung um die Menschenrechte?

1. Laut UNO sind 350 000 Zivilisten während des Krieges und in den ersten Wochen danach über den Jordan, weiter nach Syrien hinein und über den Suezkanal geflohen. Ein Sonderbeauftragter der UNO, der die Gründe für die Flucht untersuchte, stellte fest, daß israelische Soldaten arabische Zivilisten während und nach den Kampfhandlungen vertrieben haben³³⁾. Journalisten haben mehrfach bestätigt, daß israelische Soldaten Flüchtlinge über die Allenby-Brücke getrieben haben³⁴⁾. Das Rote Kreuz berichtet, daß es „... schon 1967 mehrmals versucht hat, die verschiedenen Arten von Druck zu unterbinden, der eingesetzt

³²⁾ Die Resolution ist abgedruckt in: Vereinte Nationen, Dezember 1975, S. 189/190.

³³⁾ Report of the Commissioner-General of the United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, General Assembly Official Records: 22nd Session, July 1st 1966 — June 30th, 1967, S. 11, 14; Report of the Secretary General under General Assembly Resolution 2252 (ES-V) and Security Council Resolution 237 (1967), S. 9, 13/14.

³⁴⁾ Vgl. Lewan, Der Nahostkrieg . . . , a. a. O., S. 125.

wurde, um die übriggebliebenen Einwohner der Golanhöhen nach anderen Teilen von Syrien zu vertreiben". In seinem ersten Bericht, der die Zeit ab Juli 1967 betrifft, teilt es mit, daß es 80 Ausweisungen aus Westjordanien wegen „staatsgefährdender politischer Betätigung“ gegeben habe³⁵). Seitdem machte es in seinem jährlichen Tätigkeitsbericht auf zahlreiche neue Ausweisungen aufmerksam, wie auch auf seine vergeblichen Versuche, Israel dazu zu bewegen, seinen Verpflichtungen aus dem Genfer Abkommen nachzukommen. Es beanstandete auch die von Israel unterhaltenen Büros, die die Aufgabe hatten, den Auswanderungsentschluß von Arabern mit klingender Münze zu entgelten³⁶). Die Expertengruppe der Menschenrechtskommission, die aus Fachleuten bestand, die keine Staatenvertreter waren und in der jedes Lager vertreten war (der Westen, die sozialistischen Länder, Afrika und Südamerika), stellte fest, daß die Besatzungsmacht durch verschiedene Zwangsmaßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung ernste Verletzungen des Genfer Abkommens begangen hätte. U. a. wies sie darauf hin, daß Intellektuelle (Richter, Anwälte, Ärzte, Lehrer und religiöse Führer) ausgewiesen wurden, weil sie nicht kollaborierten oder gewaltlosen Widerstand leisteten³⁷).

Mit ganz wenigen Ausnahmen verweigert Israel den Flüchtlingen die Rückkehr. Bis Ende August 1967 durften trotz der Bemühungen der UNO und des Roten Kreuzes nur 14 000 zurückkehren. Israel gab zwar bekannt, daß es Familienzusammenführungen erlauben würde, aber die von Israel herausgegebenen Richtlinien dafür wurden vom Roten Kreuz beanstandet, da sie „im Ergebnis besonders die erwachsenen Männer daran hinderten, zu ihren Familien in den besetzten Gebieten zurückzukehren“. Die Bearbeitung von Härtefällen, wie z. B. die Zusammenführung von Müttern und ihren Kindern, war nach Ansicht des Roten Kreuzes „manchmal kaum mit menschlichen

Erwägungen in Einklang zu bringen“³⁸). Es hat in den folgenden Berichten wiederholt darauf hingewiesen, daß Israel nur wenige der ohnehin auf besondere Dringlichkeit hin ausgewählten Härtefälle positiv beschiedene hätte. Unter den wenigen Fällen von Familienzusammenführungen gab es mehr aus den besetzten Gebieten heraus als in diese hinein. Das Rote Kreuz sprach sich schon im Oktober 1967 gegen die israelische „Gewohnheit“ aus, arabische Häuser in die Luft zu sprengen. Die vielen Fälle, wo die Zerstörungen eine „Bestrafung von Nachbarn“ darstellte, fand das Rote Kreuz besonders besorgniserregend. Als in den letzten Monaten 1967 vier Dörfer vollkommen zerstört wurden, wies das Rote Kreuz mit seinem Einspruch die Auffassung zurück, daß diese Handlungen als notwendige Militärmaßnahmen zu rechtfertigen seien³⁹). Nach der Tötung eines israelischen Offiziers zählte ein Berichterstatter der „London Times“ zwischen 60 und 70 Häuser, die gleich nach der Festnahme von Verdächtigen gesprengt wurden⁴⁰). Der stellvertretende Bevollmächtigte der UNO-Hilfsorganisation, John Reddaway, berichtete von der „brutalen Unterdrückung der Zivilbevölkerung“ durch die israelischen Militärs. So z. B. hätten israelische Soldaten eine Menge von Behausungen dem Erdboden gleichgemacht, während die Bewohner noch in ihren Betten lagen. UNWRA-Beamten fanden 23 Leichen in den Trümmern⁴¹). Es muß hervorgehoben werden, daß die Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung schon in den ersten Monaten der Besatzung, d. h. zu einer Zeit, als man überhaupt nicht von einem ernst zu nehmenden Widerstand sprechen konnte, einsetzen⁴²).

Durch umfangreiche Untersuchungen bei Flüchtlingen außerhalb des israelischen Herrschaftsbereichs ist Amnesty International zu der Überzeugung gekommen, daß es Beweise dafür gibt, daß eine erhebliche Anzahl von Arabern während der Untersuchungshaft in Polizeirevierern oder Internierungslagern

³⁵) Vgl. The Middle East Activities of the International Committee of the Red Cross, June 1967 — June 1970, International Review of the Red Cross, August and September 1970, S. 424 ff. Der Bericht ist eingehend besprochen bei Lewan, Die Menschenrechte . . . , a. a. O., S. 6—9.

³⁶) Vgl. The Middle East Activities . . . , a. a. O., S. 456.

³⁷) Vgl. Report of the Special Working Group of Expert Established Under Resolution 6 (XXV) of the Commission on Human Rights (E/CN. 4/1016/Add. 1—5).

³⁸) Vgl. The Middle East Activities . . . , a. a. O., S. 450—455.

³⁹) Vgl. The Middle East Activities . . . , a. a. O., S. 486—488.

⁴⁰) Vgl. The London Times, 27. Oktober 1969.

⁴¹) Vgl. The Times, 3. November 1969.

⁴²) John Reddaway und Journalisten verschiedener englischer Zeitungen haben diesen Punkt in ausführlichen Berichten bestätigt. Auszüge aus diesen Berichten sind abgedruckt in Lewan, Die Menschenrechte . . . , a. a. O., S. 11—14.

gefoltert wurden. Der Forderung von Amnesty International, seine Arbeit in die besetzten Gebieten hineinragen zu dürfen und dort zu einem Abschluß zu bringen, wurde von Israel nicht entsprochen⁴³⁾. Ein Mitglied des Exekutivkomitees erklärte zu dem Bericht: „Wir haben selten — wenn überhaupt jemals — solch glaubwürdiges Material gehabt, womit das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein von Folterungen in einem Land belegt werden kann.“⁴⁴⁾

Bald nach dem Ende des Krieges von 1967 fing Israel an, in den besetzten Gebieten Juden anzusiedeln. Inzwischen ist diese Entwicklung überall stark vorangetrieben worden. 1974, als Weigerts Artikel erschien, waren es mindestens 40, als die anderen Artikel im Juni 1976 erschienen, waren es schon 68 Siedlungen⁴⁵⁾. Die Araber in Ostjerusalem sind von ihren Brüdern in Westjordanien durch ein von Juden dicht besiedeltes Gebiet getrennt worden. Die Ansiedlung von Juden bei Hebron hat laut dem israelischen Rundfunk das Ziel, „eine Mehrheit an jüdischer Bevölkerung in Hebron zu schaffen“⁴⁶⁾. Für diesen Zweck wurde arabisches Land enteignet. Als der Bürgermeister sich gegen diese Maßnahmen auflehnte, wurde er vom Militärkommandanten verwarnt — und Regierungskreise in Jerusalem sprachen von einer „antiisraelischen Hetzkampagne“⁴⁷⁾. Wie es im Laufe der israelischen Expansion immer wieder geschah, wurden die Anfänge der Besiedlung bei Hebron verharmlost. Nach Darstellung der israelischen Regierung sei es nur „eine kleine Gruppe frommer Juden und ihre Familien, die sich auf eigenen, spontanen Entschluß hin in Hebron niedergelassen haben, einer Stadt, an die sich ehrwürdige Erinnerungen an die Ge-

schichte und die Religion der Juden knüpfen.“⁴⁸⁾

In den hier zur Kritik anstehenden Schriften wird die Besiedlungspolitik teils totgeschwiegen, teils aber auch verharmlost. von Imhoffs weiter oben zitierte Andeutung, nur die Rechtsopposition und die wilden Siedler machten sich für die Besiedlung der Gebiete stark, lenkt von der Tatsache ab, daß die Regierung immerhin ein „Ministerial Committee for the Settlement of the Occupied Territories“ eingerichtet hat, das von einem Beamten im Ministerrang geführt wird. Darüber hinaus hatte die Regierung die 68 Siedlungen auch genehmigt. Der Streit zwischen Regierung und wilden Siedlern galt nur dem Standort, nicht aber der Maßnahmen selbst⁴⁹⁾.

Ich möchte an dieser Stelle zwei zusätzliche Bemerkungen einfügen. Israel hat sich als Unterzeichner des Haager Abkommens zum Schutz von Kulturdenkmälern dazu verpflichtet, sich einer Veränderung des baulichen Charakters von militärisch besetzten Gebieten zu enthalten. Es hat jedoch trotzdem derartige Maßnahmen durchgeführt und die Aufforderung von der UNESCO, diesen Rechtsbruch zu unterlassen, zurückgewiesen⁵⁰⁾.

Es gibt auch zu denken, daß der Staat Israel, die Jüdische Agentur und einzelne Privatpersonen umfangreiche Enteignungen bzw. Landkäufe getätigt haben⁵¹⁾.

Zweifelsohne hegt die israelische Regierung die Absicht, in diesen Gebieten zu bleiben. Das gilt nicht nur für die Altstadt Jerusalem, die völkerrechtswidrig von Israel als Teil seines Staates betrachtet wird, sondern auch für die anderen Gebiete⁵²⁾. Es würde der zionistischen Ideologie entschieden widersprechen, Juden in außerisraelischen Gebieten sesshaft zu machen. Äußerungen von verantwortlichen Israelis gibt es genügend in diesem Sinne. So sagte z. B. der Außenminister Abba

⁴³⁾ Vgl. Report on the Treatment of Certain Prisoners under Interrogation in Israel, Press Statement from Amnesty International, April 1/2, 1970.

⁴⁴⁾ Zitiert in Report of the Special Committee to Investigate Israeli Practices Affecting the Human Rights of the Population of the Occupied Territories, General Assembly Official Records: 25th Session, 26 October 1970, A/8089, S. 49.

⁴⁵⁾ Vgl. Report of the Special Committee to Investigate Israeli Practices Affecting the Human Rights of the Population of the Occupied Territories, General Assembly Official Records: 27th Session, 26 September 1972, Par. 28; International Herald Tribune, 12 Mai 1976.

⁴⁶⁾ Vgl. Deutsche Welle Monitor-Dienst vom 4. Dezember 1974.

⁴⁷⁾ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6. Februar 1975.

⁴⁸⁾ Vgl. Report of the Special Committee to Investigate Israeli Practices . . . , a. a. O., 1972, Par. 32.

⁴⁹⁾ Vgl. Neue Züricher Zeitung, 10. Oktober 1974, 15. Oktober 1974.

⁵⁰⁾ Näheres bei Klaus Hübner, Israel, UNESCO und die öffentliche Meinung, Vereinte Nationen, Dezember 1975, S. 174 ff.

⁵¹⁾ Vgl. Ryan, Israeli Economic Policy . . . , a. a. O., S. 15; Süddeutsche Zeitung, 22. Juni 1973.

⁵²⁾ Zur rechtlichen Lage Jerusalems siehe Malcolm Kerr, The Changing Political Status of Jerusalem, in: Ibrahim Abu-Lughod, The Transformation of Palestine, S. 354 ff., 367—370.

Eban am 5. Juni 1972, Israel wäre am Vorabend von Friedensverhandlungen bereit, über 98 % der besetzten Gebiete zu verhandeln — mit Ausnahme von Ostjerusalem, den Golanhöhen, Sharm el-Sheikh und dem Gazastreifen. Und der Premierminister sagte am 10. Oktober 1971: „Unsere Grenzen sind festgelegt durch die Menschen, die entlang der Grenzen leben“⁵³).

von Imhoff gibt einen vollkommen falschen Eindruck von den israelischen Gebietsansprüchen. Er schreibt: Die jüdische Bevölkerung in Israel „stritt darüber, ob die Besatzungsgebiete ganz einzugliedern seien (so die Rechtsopposition) oder ob sie nicht so rasch wie möglich als eine nicht tragbare Hypothek abgestoßen werden sollten. Die Regierung stand zwischen zwei Fronten.“ Es gibt nur eine kleine, machtlose Minderheit in Israel, die auf diese Gebiete verzichten würde. Das eigentliche Gegenüber der Verfechter der Einverleibung, d. h. des Likud-Blocks und der National-Religiösen, sind Dayan und Allon und ihre Anhänger, die weit davon entfernt sind, völlig auf diese Gebiete zu verzichten.

Sie unterscheiden sich nur in der Frage, ob den Teilen des Westufers, wo die arabische Besiedlung am dichtesten ist, Zivilverwaltungsrechte, vermutlich zugunsten Husseins, eingeräumt werden sollten. Allon, der diese Auffassung vertritt, würde aber auf keinen Fall auf die führende militärische und wirtschaftliche Stellung Israels in den besetzten Gebieten verzichten. Dayan spricht heute nicht von Einverleibungen, ist aber gegen einen Rückzug. In Gegensatz zu Allon setzt er sich, wie der Likud-Block und die National-Religiösen, für die uneingeschränkte Besiedlung auch des Westufers ein. Allon begründet seinen Standpunkt folgendermaßen: Erstens würde eine Einverleibung dieser Gebiete die Araber zu israelischen Staatsbürgern machen, so daß sie bald die jüdische Herrschaft bedrohen könnten, außer wenn man ihnen die Bürgerrechte verweigern würde. Zweitens könnte ein Teil vom Westufer Hussein bei Friedensverhandlungen angeboten werden. Vermutlich ist Dayan mit dem ersten Argument einverstanden⁵⁴).

⁵³) Zitiert in Report of the Special Committee to Investigate Israeli Practices . . . , a. a. O., 1972, Par. 26 und 28.

⁵⁴) Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19. Februar 1973, Neue Züricher Zeitung, 16. April 1974, 29. April 1976, Süddeutsche Zeitung, 26. April 1974, 21. Mai 1976.

Die Bereitschaft für einen gerechten Frieden

Weigert schreibt zur Friedensbereitschaft seit dem Kriege von 1967: „Dies war eine Zeit, in der Rache und Haß die immer wiederkehrenden Themen auf der einen Seite der Waffenstillstandslinie waren . . . Die von der anderen Seite geäußerte Sehnsucht nach Frieden, die zur gegenseitigen Anerkennung ausgestreckte Hand aber wurde zurückgewiesen“. Auch Dann spricht von dem „haßerfüllten Chor totaler Ablehnung“ seitens der PLO. von Imhoff: Die Araber hätten „ein Übersoll an Haß erfüllt“. Sie könnten aber sicher sein, daß „Haß den Israeli im großen und ganzen fremd ist“. Beide Seiten hätten „aus Mißtrauen heraus ihr Sicherheitsdenken überzogen“. Die Israelis fürchteten, daß Sadats Versicherung, er würde Israel anerkennen, keine Änderung der Grundhaltung ausdrückt, sondern nur den Wunsch, die Räumung der besetzten Gebiete zu erreichen. Die „eigentliche Sorge“ der Israelis gegenüber einem Palästinastaat am Westufer bestünde darin, daß Moskau diesen Staat als „bewaffnete Faust“ benutzen würde.

Wenn man die Geschichte der israelischen Herausforderungen betrachtet und nichts verschweigt oder herunterspielt, so muß man feststellen, daß Haßausbrüche und Unsicherheit seitens der Palästinenser und anderer Araber natürlich sind. Warum soll es den Israelis als Tugend angerechnet werden, daß sie die Araber angeblich nicht hassen? Das große Unrecht der Eroberung, Vertreibung und Unterdrückung haben sie an den Palästinensern begangen — und nicht umgekehrt.

Wider jeglichen Zweifel liegt der Hauptgrund für den Unfrieden im Nahen Osten darin, daß Israel an den eroberten Gebieten festhält. Mit der Einverleibung von Jerusalem, den Anfängen der Besiedlung und der menschenunwürdigen Behandlung der Zivilisten in den besetzten Gebieten wurde immer augenscheinlicher, daß Israel bei der Frage: ‚Die Gebiete ohne Frieden oder Frieden ohne diese Gebiete‘ den Kriegszustand vorzog. Die wiederholte Beteuerung, man würde den Rückzug aus den besetzten Gebieten gegen einen Friedensvertrag und die Anerkennung Israels eintauschen, entpuppte sich spätestens zu dem Zeitpunkt als Heuchelei, als Israel im Februar 1972 ein entsprechendes Angebot Sadats ablehnte.

Sicherheit als Ausrede: Im Allgemeinen ist es so, daß ein Staat unglaublich wirkt, wenn

er einen weitaus schwächeren Gegner wiederholt zerschlägt, bestiehlt, die Möglichkeit eines Ausgleichs ausschlägt und dann von seinem Sicherheitsbedürfnis redet. Natürlich kann er den Begriff im Sinne einer vollkommenen Sicherheit bestimmen, auch wenn kein Land auf Erden so etwas besitzt. Aber eine derartige Begriffsbestimmungen nehmen wir ihm nicht ab. Wir schließen, daß wir es hier mit einem Fall äußersten Machtstrebens und Selbstverherrlichung zu tun haben. von Imhoffs Behauptung, Israel fühle sich unsicher und zögere deshalb, eine vernünftige Lösung anzustreben, muß in diesem Licht gesehen werden. Zudem gibt es genug Äußerungen israelischer Führer, daß auch andere Dinge im Spiel sind⁵⁵).

Die Gleichstellung von Antizionismus und Antisemitismus

Broder vertritt die Meinung, daß Antizionisten auch Antisemiten seien. Anscheinend meint er, daß jeder, der „den Zionismus angreift“, den Tatbestand erfüllt. Er legt seiner Abhandlung folgende These zugrunde: „Wer den Zionismus angreift, aber beileibe nichts gegen die Juden sagen möchte, macht sich oder anderen etwas vor. Der Staat Israel ist ein Judenstaat, wer ihn zerstören möchte, erklärtermaßen oder durch eine Politik, die nichts anderes bedeuten kann als eine solche Vernichtung, betreibt den Judenhaß von einst und von jeher.“ Unter einem Antisemiten versteht er jemanden, der Vorurteile gegen Juden hat, einen strengeren Maßstab für sie ansetzt oder auf die Auslöschung der jüdischen Identität zielt, „weil ihn nicht irgendwelche jüdischen Eigenschaften stören, sondern die Tatsache, daß es Juden gibt. Gleichzeitig hintertreibt er die Assimilation der Juden. Dieser Widerspruch mußte zur *physischen* Endlösung der Judenfrage führen“.

Er gibt vor, daß die Antizionisten sich vor der Gleichstellung mit Antisemitismus mit zwei Argumenten verteidigen: 1. nicht alle Juden seien Zionisten und 2. nur eine Minderheit der Juden lebe in Israel. Wo Broder dann näher auf das erste Argument eingeht, ändert er

⁵⁵) So z. B. meinte der Minister, der für die Besiedlung verantwortlich ist, daß die Besiedlungspolitik „nicht allein durch Sicherheitsbedürfnisse bestimmt ist, sondern ebenso — wenn nicht noch mehr — durch historisches Recht“. Report of the Special Committee to Investigate Israeli Practices..., a. a. O., 1972, Par. 28.

es: es gebe Juden, die gegen den Staat Israel sind. Dazu sagt er: „Es gab und gibt auch jüdische Antisemiten.“ Anscheinend soll man schließen, daß alle Juden, die „gegen den Staat Israel sind“, antisemitisch seien, was seiner Hauptthese entspricht. Belege bringt er allerdings nicht. Zu dem zweiten Argument führt Broder aus: Israel sei nicht nur ein Staat für seine Bürger, der Zionismus habe „den Juden“ nicht nur wieder eine geographische Heimat, sondern auch das Gefühl gegeben, „nicht mehr vom Wohlwollen der jeweiligen Gastgeber abhängig zu sein. Der Zionismus ist die nationale und politische Emanzipationsbewegung der Juden, deren konkreter Ausdruck der Staat Israel ist“.

Tatsache ist jedoch, daß viele Juden den Anspruch der Zionisten, alle Juden von ihren „Gastgebern“ befreien zu wollen, als Zumutung empfinden. Aber auch wenn alle Juden Zionisten wären, gäbe es keinen Beweis, daß der Antizionist auch Antisemit ist, da die wesentlichen Merkmale der Begriffe „Zionist“ oder „Semit“ bzw. „Jude“ unterschiedlich sind. Die Frage ist, auf welchen Merkmalen die Gegnerschaft beruht.

Im Mittelpunkt von Broders Aufsatz steht ein Angriff auf „die Linke“, womit er politische Gruppen „links der SPD“ meint. Sein Aufsatz fängt mit einem Paukenschlag an: „Am 9. August 1938 erschien der ‚Völkische Beobachter‘ mit der Schlagzeile: ‚In Prag regieren die Juden!‘ Fast auf den Tag genau 30 Jahre später, am 21. August 1968, erschien das Organ des Zentralkomitees der SED ‚Neues Deutschland‘ mit einer ganz ähnlichen Artikelüberschrift: ‚In Prag regieren die Zionisten!‘“

Leider werden wenig Leser und Hörer — diese Schrift wurde auch vom NDR/WDR gesendet — Gelegenheit gehabt haben, diese wirkungsvolle Aussage zu überprüfen. „Neues Deutschland“ vom 21. August 1968 enthält nirgends eine Titelüberschrift mit dem Wort „Zionismus“. Es war die Ausgabe, in der man eine Rechtfertigung für die Intervention in der Tschechoslowakei unternahm. Weder dort noch in einem anderen Artikel in der Ausgabe ist das Wort „Zionismus“ gefallen⁵⁶). Am Schluß des Aufsatzes behauptet Broder, daß Sprechchöre der KPD in Berlin gefordert hät-

⁵⁶) Übrigens drückt die Redaktion auf S. 7 derselben Ausgabe ihr Mißfallen an der „milden Strafe“ aus, die von einem westdeutschen Richter in einem Judenmordprozeß verhängt wurde.

ten: „Nieder mit dem jüdischen Volk“. Hierfür gibt es keine überprüfbaren Belege.

Broder versucht, den Antisemitismus der Linken zu beweisen, indem er ihre Standpunkte zu einigen den Zionismus betreffenden Fragen untersucht.

1. Die Linke erkläre die Entstehung des Zionismus mit dem angeblichen Versuch des jüdischen Großkapitals, die verfolgten Ostjuden abzuschieben, da diese voller revolutionärer Gedanken steckten und die assimilierten Juden im Westen nur in Schwierigkeiten bringen könnten. Außerdem hätten sich diese Kräfte mit den Imperialisten verbunden. Dazu Broder:

a) „Taktisch-ideologische Äußerungen können nicht widerlegt werden.“ Nehmen wir einmal an, es handelte sich wirklich nur um taktisch-ideologische Äußerungen, so wären sie, insoweit sie Tatsachenbehauptungen enthalten, ebenso widerlegbar wie andere Tatsachenbehauptungen. Wenn Broder seine These beweisen will, muß er zeigen, daß es sich nur um eine Taktik handelt.

b) Man könne nicht alles von sozio-ökonomischen Gründen herleiten. Aber Broder geht gar nicht auf die vorhandenen Belege dafür ein, daß die jüdischen Großkapitalisten in diesem Fall den Zionismus unterstützten. Auch wenn die These der Linken über die Entstehung des Zionismus falsch wäre, wäre dies noch kein Beweis dafür, daß die Linke antijüdisch ist, zumal sie politische Entwicklungen überhaupt auf ihren wirtschaftlichen Unterbau abzutasten pflegt.

2. Die Linke umreiße den Zionismus folgendermaßen: „Der Zionismus ist in seinem Charakter und seinem Anspruch auf das ‚Auserkorensen‘ eine Ideologie, die prinzipiell ein Volk über andere stellt und damit dessen Herrschaftspolitik legitimieren soll ...“ Broder meint dazu, daß das Auserwähltsein eine Last sei, eine Verpflichtung „zu einem unbedingten Gehorsam gegenüber Gottes Weisungen“. All dies steht jedoch gar nicht in Widerspruch zu der Meinung, daß der Gedanke des Auserwähltseins als Rechtfertigung für die Unterdrückung eines anderen Volkes benutzt wurde.

3. Die Linke behaupte: „Die zionistischen Siedler verhinderten die Durchführung des 1947 beschlossenen UN-Teilungsplans für Palästina zu ihren Gunsten ...“ Tatsache ist je-

doch, daß jüdische Truppen mit Kampfhandlungen auch außerhalb des ihnen zugewiesenen Gebiets angefangen hatten, bevor der Plan überhaupt in Kraft treten sollte, und sie eroberten weitaus mehr Land, als ursprünglich für sie vorgesehen war.

4. Die Linke bezeichne Israel als „den schuldigen Teil“ an den Kriegen von 1967 und 1973. Ich habe schon weiter oben im Text gezeigt, daß die Gegenbeweise Broders unhaltbar sind.

5. Die Linke kennzeichne die Zionisten und Israel folgendermaßen: Die Zionisten seien „nur durch Terror und Massenmord in den Besitz des palästinensischen Territoriums gelangt“; in Israel zeige sich „der unterdrückende und menschenverachtende Charakter des israelischen Kolonialistenstaats“; es sei ein „bis an die Zähne bewaffneter grausamer Feind, der auch vor Völkermord nicht zurückschreckt“; die „israelischen Faschisten kennen kein Erbarmen“; Israel ist ein „mit geraubtem Land und geschnorrtem Geld errichtetes künstliches Gebilde“ usw.

So gehässig dieses Bild ist, läßt es sich doch aus dem Verhalten der Zionisten und des israelischen Staates erklären. Man erinnere sich nur an den Ausbruch der Kriege von 1956 und 1967, die Bombardierung von Flüchtlingslagern, die Vertreibung von Zivilisten aus den besetzten Gebieten, Deir Jassin usw. Mit einer solchen Fülle von Belegen für die Unmenschlichkeit des zionistischen Verhaltens fällt es Broder nicht leicht, Vorurteile zu beweisen. So nimmt es kein Wunder, daß er sich immer wieder in die bloße Behauptung flüchtet, es handle sich bei der Linken um antisemitische Vorurteile.

6. Auf die Frage, warum in linken Kreisen ein demokratischer Staat für Juden und Palästinenser angestrebt wird, behauptet Broder, daß es sich einerseits um „Wildwest-Romantik“ und andererseits um „politischen Opportunismus und psychische Disposition“ handle, d. h. die verschiedenen linken Gruppen ergriffen in bestimmten Fällen Partei, aber sie übten gegenüber dem Unrecht der Länder, die ihre Leitbilder darstellen, starke Zurückhaltung. Auch wenn dem so ist, kann man hierin keinen Beweis für Antisemitismus sehen, sondern höchstens eine Parteilichkeit für das eigene politische Leitbild und gegen das Lager der Feinde, z. B. des westlichen Imperialismus.

Schlußwort

So zerrbildhaft die von den hier kritisierten Autoren gebotenen Darstellungen des israelischen Verhaltens auch sind, muß anerkannt werden, daß einer von ihnen, von Imhoff, sich um eine Lösung bemüht, die bewußt in Gegensatz zu der Politik der israelischen Regierung steht. Er spricht sich für einen Palästinenserstaat auf dem Territorium der besetzten Gebiete aus und macht sich Gedanken dar-

über, wie dies verwirklicht werden könnte. Die Tatsache, daß viele Verfechter beider Lager in diesem Punkt etwas gemein haben, gibt einen Funken Hoffnung und könnte als Ausgangspunkt zukünftiger gemeinsamer Bemühungen gelten. Darüber darf jedoch nicht vergessen werden, wie übel den Palästinensern mitgespielt wurde und auch weiterhin mitgespielt wird. Sonst laufen wir Gefahr, mit dem Wunsch, keiner Seite weh zu tun, die Sache beim Alten bewenden zu lassen.

Grundzüge des arabisch-israelischen Konfliktes

1978 sind 30 Jahre seit der Gründung des Staates Israel vergangen. Der arabisch-israelische Konflikt wird damit zum dreißigjährigen Krieg des zwanzigsten Jahrhunderts, wobei nur die Hoffnung ausgesprochen werden kann, daß er nicht zu einem neuen hundertjährigen Krieg ausartet.

Eine der Gefahren, die mit der Länge eines Konfliktes dieser Art verbunden ist (von dem Leid aller beteiligten Parteien ganz zu schweigen), ist die Neigung, die Ursachen einer solchen Auseinandersetzung mit ihren Folgen zu verwechseln und dadurch die wahren Gründe des Konfliktes aus den Augen zu verlieren. Diese Tendenz ist vielleicht auch dadurch erklärbar, daß die Angehörigen der zweiten und dritten Generation der am Konflikt Beteiligten oft nicht mehr fähig sind, sich seelisch und intellektuell in die Lage ihrer Vorfahren hineinzuversetzen. Zu diesem Mangel an Einfühlungsvermögen tritt noch ein weiterer Umstand, der die Verwechslung von Ursachen und Folgen erleichtert, nämlich eine häufig sogar unbewußte Bereitwilligkeit, spätere Ereignisse (mit denen der Zeitgenosse eher verwandt ist)

auf weiter zurückliegende Ereignisse abfärben zu lassen.

Daß der arabisch-israelische Konflikt in dieser Hinsicht keine Ausnahme bildet, geht schon aus dem oft wiederholten und weitverbreiteten Argument hervor, demzufolge der Hauptgrund für diesen Konflikt das „hartnäckige Festhalten“ Israels an den im Sechstagekrieg (Juni 1967) eroberten Gebieten sei.

Was dabei übersehen wird, ist die Tatsache, daß es nicht der Sechstagefeldzug und seine Eroberungen waren, die diesen Konflikt entfachten, sondern daß, ganz im Gegenteil, die Dauerspannungen, die jenem Feldzug vorausgingen, sich nur in ihm entluden. Mit anderen Worten: Die israelische Besetzung der im Jahre 1967 eroberten Gebiete ist nicht die Ursache des Unfriedens im Nahen Osten, sondern nur eine Folge und Auswirkung dieses Unfriedens.

Dieses Beispiel (dem zahlreiche andere hinzuzugereicht werden könnten) weist schon darauf hin, wie unerläßlich es ist, sich um ein klares Verständnis der kausalen Verkettungen zu bemühen.

Die Mandatsperiode

Die Ursprünge des heutigen Nahostkonfliktes gehen auf die Niederlage des osmanischen Reiches im Ersten Weltkrieg zurück, die die Abtretung der nichttürkischen Gebiete an die siegreichen Alliierten zur Folge hatte. Als die Pariser Friedenskonferenz im Jahre 1918 über die Zukunft des Nahen Ostens verhandelte, erschienen vor ihr zwei Delegationen, die die Anerkennung der nationalen Rechte ihrer Völker im Nahen Osten forderten: a) eine arabische Delegation, geleitet vom Emir Feisal, der seinen Vater, König Hussein von Hidschas (Urgroßvater des heutigen jordanischen Königs), vertrat; b) eine zionistische Delegation, geführt von Dr. Chaim Weizmann, dem späteren ersten Staatspräsidenten Israels.

Obwohl beide Delegationen die Anerkennung der Unabhängigkeitsrechte ihrer Völker im

Nahen Osten forderten, sahen sie diese Forderungen nicht als widersprüchlich, sondern als sich gegenseitig ergänzend an. Dies geht aus einem Brief hervor, den Emir Feisal am 1. März 1919 an Professor Felix Frankfurter (Mitglied der zionistischen Delegation und später Mitglied des Obersten Gerichtshofes der USA) richtete, in dem es heißt:

„Wir Araber, besonders die Gebildeten unter uns, blicken mit tiefster Sympathie auf die zionistische Bewegung. Unsere Delegation hier kennt genau die Vorschläge, die gestern von der Zionistischen Organisation der Friedenskonferenz unterbreitet wurden, und wir halten sie für mäßig und berechtigt. Wir werden unsererseits unser Bestes tun, ihnen zum Siege zu verhelfen. Wir wollen den Juden unser herzlichstes Willkommen bei ihrer Rück-

kehr in die Heimat zurufen. Mit den Führern Ihrer Bewegung, besonders mit Dr. Weizmann, standen und stehen wir in engster Verbindung. Er hat unserer Sache große Dienste geleistet, und ich hoffe, daß die Araber bald imstande sein werden, den Juden ihre Güte zu vergelten. Wir arbeiten zusammen für einen neugestalteten und wiederauflebenden Orient, und unsere beiden Bewegungen ergänzen einander... Ich glaube sogar, daß jeder von uns des anderen Volkes zum wirklichen Erfolg bedarf." ¹⁾

Die zionistischen Vorschläge, die Feisal als „mäßig und berechtigt“ bezeichnete, sahen „die Festsetzung Palästinas in den durch geschichtliche Überlieferung und durch politische und ökonomische Notwendigkeiten bestimmten Grenzen als nationale Heimstätte des jüdischen Volkes...“ ²⁾. Der geplante jüdische Staat sollte sich auf beide Ufern des Jordans erstrecken und somit auch das spätere Transjordanien umfassen. Diese Forderungen waren tatsächlich mäßig, wenn man bedenkt, daß die zionistische Bewegung nur auf ein Sechzigstel der Gesamtfläche des Nahen Ostens (also auf etwa 114 000 km²) Anspruch erhob. Innerhalb dieses Gebietes wollte Feisal — berechtigterweise — die bürgerlichen und religiösen Rechte der ca. 400 000 Personen zählenden arabischen Bevölkerung Palästinas gewahrt wissen, was ihm auch zionistischerseits zugesagt wurde. So kam es zu dem am 3. Januar 1919 in London unterzeichneten Feisal-Weizmann-Abkommen, in dem vom „arabischen Staat und Palästina“ ³⁾ die Rede ist. Dies ist ein weiterer Beweis dafür, daß Feisal, „als Vertreter des arabischen Königreichs von Hidschas“ ⁴⁾, das zukünftige Palästina als den Judenstaat betrachtete. Wohl gemerkt, es ging hier um ganz Palästina (einschließlich des heutigen Transjordanien).

Es kam dann schließlich zur Errichtung von Mandatsverwaltungen über weite Gebiete des Nahen Ostens ⁵⁾. Syrien und der Libanon wurden Frankreich, der Irak und Palästina

¹⁾ Arno Ullmann (Hrsg.), *Israels Weg zum Staat*, DTV — Dokumente, 1964, S. 266.

²⁾ Ebd., S. 262.

³⁾ Siehe die englische Urfassung des Abkommens in: John N. Moore (Hrsg.), *The Arab-Israeli Conflict*, B. 3, 1974, S. 40.

⁴⁾ Ebd.

⁵⁾ Über die Hintergründe der Errichtung des Mandatsystems siehe Walter Schücking und Hans Wehberg, *Die Satzung des Völkerbundes*, 1921, S. 421.

Großbritannien zugesprochen. Obwohl laut Artikel 22 der Völkerbundsatzung das Mandatssystem ins Leben gerufen wurde, um „eine heilige Aufgabe der Zivilisation“ zu erfüllen und „Völkern, ... die noch nicht imstande sind, sich unter den besonders schwierigen Bedingungen der heutigen Welt selbst zu leiten“, durch „die Übertragung der Vormundschaft über diese Völker an die fortgeschrittenen Nationen“ den Aufstieg zur Unabhängigkeit zu ermöglichen, ist es natürlich klar, daß bei der Verteilung der Mandatsgebiete nicht nur die Interessen der einheimischen Bevölkerung, sondern auch die machtpolitischen Überlegungen der Mandatsmächte berücksichtigt wurden. Es ist jedenfalls unbestritten, daß das Mandatssystem nur als Provisorium gedacht war ⁶⁾. Was das Palästina-Mandat speziell betrifft, so hatte dieses Provisorium einen zweiten und ganz besonderen Zweck, und zwar sollte es während dieser Übergangsperiode dem jüdischen Volk ermöglicht werden, von einer Minderheit (15 % der Gesamtbevölkerung Palästinas im Jahre 1918) zur staatstragenden Mehrheit des zukünftigen jüdischen Staates aufzusteigen. Hatte doch in dem vom Völkerbundsrat am 22. Juli 1922 gebilligten Palästina-Mandat Großbritannien als Mandatarstaat die Verantwortung „für die Verwirklichung der ursprünglich am 2. November 1917 durch die Regierung Seiner Britischen Majestät erlassenen und von den ... (alliierten) Mächten anerkannten (Balfour) Deklaration zugunsten der Errichtung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina“ ⁷⁾ übernommen, und dies in „Anerkennung der historischen Verknüpfung des jüdischen Volkes mit Palästina und der Grundlagen für die Wiedererrichtung seiner nationalen Heimstätte in diesem Lande“ ⁸⁾.

Es geht daher aus dem Palästina-Mandat klar hervor, daß es zu dem einzigen Zweck ins Leben gerufen wurde, um den Übergang zum jüdischen Staat zu beschleunigen und zu erleichtern. Ein „palästinensisches Volk“ gab es zu jener Zeit nicht; die einheimischen Araber betrachteten sich lediglich als „Bewohner Südsyriens“. Der erste Kongreß der Araber Palästinas, der in Jerusalem im Januar 1919 tagte, forderte daher die Abschaffung der Pläne für die Errichtung eines Mandats für Palä-

⁶⁾ Ebd., S. 127.

⁷⁾ Arno Ullmann, a. a. O., S. 281—282.

⁸⁾ Ebd., S. 282.

stina und die Vereinigung Palästinas mit Syrien⁹⁾.

Aus arabischer Sicht ist diese Einstellung verständlich. War doch seit der Zerstörung der jüdischen Unabhängigkeit durch die Römer im 1. Jahrhundert Palästina nie wieder zur Unabhängigkeit gelangt¹⁰⁾ und immer nur als Provinz der jeweiligen Herrscher von außen her regiert worden¹¹⁾. Auch konnten die Araber Palästinas auf keines jener Attribute hinweisen (eigene Sprache, Religion, Kultur, ethnische Herkunft, Geschichte usw.), die normalerweise eine Menschengruppe als Volk kennzeichnen. Sie empfanden sich auch nicht als solches. Es ist auch symptomatisch für ihr Selbstverständnis zu jenem Zeitpunkt, daß sie sich lediglich als Angehörige des arabischen Volkes, nicht aber als ein auf seine nationale Eigenart beharrendes palästinensisches Volk fühlten. Zu Beteuerungen über die Existenz eines palästinensisch-arabischen Volkes sollte es erst später kommen, um das jüdische Aufbauwerk auch auf diesem Wege zu behindern.

Aus Gründen, die ausschließlich mit der Nahost-Kolonialpolitik Großbritanniens und Frankreichs zu tun hatten, brach der großangelegte Plan des arabischen Reiches unter Feisal 1920 jäh zusammen. Der von den Engländern in Damaskus eingesetzte Feisal mußte aus seiner Hauptstadt fliehen, als Frankreich das Mandat über Syrien übernahm. Er wurde daraufhin von seinen britischen Schutzherrn durch seine Einsetzung als König vom Irak entschädigt. Doch sein Bruder Abdullah wollte sich nicht mit dieser Lösung zufriedengeben. Mit seinem eilig zusammengescharten Beduinenheer marschierte er von

der arabischen Halbinsel kommend in Richtung Damaskus. England befürchtete ein ernsthaftes Zerwürfnis mit Frankreich und suchte Abdullah zu beschwichtigen. Den Ausweg glaubte es auf Kosten der jüdischen nationalen Heimstätte gefunden zu haben: Als Abdullah auf seinem Marsch das heutige Transjordanien — einen integralen Bestandteil des Palästina-Mandats — erreichte, boten ihm die Engländer dieses Gebiet als ein für ihn neu zu schaffendes „Emirat“ an. Abdullah akzeptierte den englischen Vorschlag und wurde daraufhin zum „Emir“ des innerhalb des Palästina-Mandats errichteten Transjordanien ernannt. Gleichzeitig wurde Transjordanien von den auf die Förderung der jüdischen nationalen Heimstätte zielenden Bestimmungen des Palästina-Mandats ausgeschlossen. Somit wurden drei Viertel des Palästina-Mandats der jüdischen Einwanderung und Ansiedlung versperrt und der jüdischen nationalen Heimstätte entrissen. Das auf dem westlichen Ufer des Jordan-Flusses liegende Rumpf-Palästina schrumpfte damit auf etwa 27 000 km²¹²⁾. Die jüdische Einwanderung und Ansiedlung mußte sich forthin auf dieses Rumpf-Palästina beschränken; sie wurde in der zweiten Hälfte der Mandatsperiode (also während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des Zweiten Weltkrieges) von den Engländern ernsthaft eingeschränkt, um auf diese Weise dem — zumindest teilweise von den Engländern selbst geförderten — arabischen Widerstand entgegenzukommen. Gleichzeitig wurden die Juden auch beim Ankauf des für die Ansiedlung notwendigen Bodens schwer behindert. All diese Maßnahmen bildeten eine offenkundige Verletzung der Verpflichtungen, die Großbritannien als Mandatarmacht im Rahmen des Palästina-Mandats auf sich genommen hatte, und brachten das jüdische Volk allmählich zur Überzeugung, daß der Fortbestand des Palästina-Mandats eine tödliche Bedrohung des jüdischen nationalen Aufbauwerkes in Palästina bedeute.

Der aktive Kampf gegen die antizionistische Palästina-Politik Großbritanniens — von einzelnen extremistischen Gruppen abgesehen — wurde jedoch für die Dauer des Zweiten Weltkrieges eingestellt, um die alliierten Kriegsanstrengungen nicht zu beeinträchtigen. Die Juden Palästinas stellten sich frei-

⁹⁾ Siehe darüber ausführlicher Marie Syrkin, *Who Are the Palestinians?*, in: Michael Curtis (Hrsg.), *People and Politics in the Middle East*, 1971, S. 93, 97—98.

¹⁰⁾ Selbst der von den Römern auferlegte Name *Syria Palaestina* scheint diese Abhängigkeit des zur Provinz herabgesunkenen Landes anzudeuten. Er sollte auch dazu beitragen, daß der Name „Judaea“ — d. h. das Land der Juden — in Vergessenheit geriet, und damit auch die geschichtliche Verbundenheit des jüdischen Volkes mit seinem Lande. Die Römer versuchten alle Spuren der jüdischen Vergangenheit zu verwischen. So wurde z. B. Jerusalem unter Hadrian auf „*Aelia Capitolina*“ umbenannt.

¹¹⁾ Auch das von den Kreuzrittern errichtete „Königreich Jerusalem“ bildet hier keine Ausnahme, da es de facto den europäischen Mächten unterstand.

¹²⁾ Zum Vergleich: die Schweiz 41 000 km², Dänemark 43 000 km², Belgien 30 000 km², die Niederlande 33 000 km².

willing den alliierten Armeen für den Kriegseinsatz zur Verfügung. Sie nahmen aktiv an der Niederwerfung des Vichy-Regimes in Syrien und des von Raschid Ali Kailani angezettelten prodeutschen Aufstandes teil. Tausende von ihnen kämpften in den Reihen der 8. britischen Armee gegen Rommels Afrika-Korps. Nach langjährigen erfolglosen Anstrengungen durften sie dann im Jahre 1944 den europäischen Kriegsschauplatz unter ihrer eigenen — zionistischen — Flagge (heute die Staatsflagge Israels) betreten ¹³⁾.

Zur gleichen Zeit standen die Araber entweder gleichgültig oder feindselig den alliierten Kriegsanstrengungen gegenüber. Viele von

ihnen bekundeten offen ihre Sympathien für die Achsenmächte. Der heutige ägyptische Staatspräsident Anwar Sadat (damals ein junger Armeemoffizier) mußte von den Briten unter dem Verdacht der Spionage zugunsten Deutschlands festgenommen und interniert werden. Der Vorsitzende des Hohen Arabischen Komitees (die von den Briten eingesetzte und anerkannte offizielle Vertretung der Araber Palästinas), Hadsch Amin Husseini — als „Großmufti von Jerusalem“ bekannt — verbrachte die Kriegsjahre in Deutschland, wo er sich ununterbrochen für die Verschärfung der Judenverfolgung und -ausrottung einsetzte ¹⁴⁾.

Die Jahre der Staatsgründung

Als gleichzeitig mit dem Bekanntwerden der fürchterlichen Ausmaße der mörderischen Judenpolitik Nazi-Deutschlands die neugewählte Labour-Regierung in Großbritannien — unter Verleugnung ihrer Wahlparolen — offen und eindeutig einen pro-arabischen Kurs steuerte, wurde es endgültig klar, daß nur der unverzügliche Abzug der Engländer und die Errichtung eines jüdischen Staates die Existenz des jüdischen nationalen Aufbauwerkes und die freie Einwanderung der Überlebenden der Nazi-Verfolgungen gewährleisten könne. Da die Forderung der Juden Palästinas und der ganzen Welt auf Abzug der Briten wachsende Unterstützung in der Weltöffentlichkeit fand, die fassungslos der europäischen Judenkatastrophe gegenüberstand, und da auch der bewaffnete Widerstand der jüdischen Untergrundbewegungen in Palästina den Fortbestand der Mandatsverwaltung für die Engländer politisch, militärisch, wirtschaftlich und moralisch immer kostspieliger und unerträglicher machte, wandte sich Großbritannien schließlich im Jahre 1947 an die Vereinten Nationen mit dem Antrag, die UNO möge über die Zukunft Palästinas entscheiden. Dies geschah aber erst, nachdem Großbritannien

im Jahre 1946 Transjordanien endgültig dem Palästina-Mandat entrissen und dem Emir Abdullah die Königskrone des neuerrichteten Königreiches aufs Haupt gesetzt hatte.

Die UNO-Vollversammlung fällt dann im November 1947 ihr „salomonisches Urteil“, in dem sie eine weitere Teilung Rumpf-Palästinas empfahl. Für die Juden bedeutete diese Empfehlung eine zweite Teilung und die Aufforderung zum Verzicht auf sieben Achtel des ursprünglichen Mandatsgebietes. Sie sollten sich nun mit einem Gesamtgebiet von 15 000 km² (davon etwa 10 000 km² Wüste) begnügen. Besonders schmerzhaft war für die Juden der UNO-Vorschlag, der die Internationalisierung der Stadt Jerusalem und ihrer unmittelbaren Umgebung vorsah. Der Verzicht auf die David-Stadt, die schon vor 3000 Jahren die Hauptstadt des jüdischen Königreiches gewesen war und die — samt ihren vielen geschichtlichen Stätten — einen ganz besonderen Platz im Herzen eines jeden Juden einnimmt, konnte von vielen Juden nicht verschmerzt werden. Doch die Juden erklärten sich sogar mit diesen Vorschlägen einverstanden, um auf diese Weise eine friedliche Lösung des Konfliktes in die Wege zu leiten, unter der selbstverständlichen Bedin-

¹³⁾ Die Zahl der jüdischen Soldaten und Offiziere, die im Zweiten Weltkrieg in den Reihen der verschiedenen alliierten Armeen kämpften, wird auf 1,5 Million geschätzt. Viele von ihnen — in den Vereinigten Staaten, Australien, Neuseeland usw. — meldeten sich freiwillig, um am bewaffneten Kampf gegen die Todfeinde des jüdischen Volkes teilzunehmen.

¹⁴⁾ Nach 1945 verweigerten die arabischen Staaten seine Auslieferung an die westlichen Alliierten, die ihn als Kriegsverbrecher vor Gericht stellen wollten. Er starb hochbetagt im Jahre 1973 in Beirut.

gung, daß die Annahme des UNO-Vorschlags auf Gegenseitigkeit beruhen würde, d. h., daß er auch von den Arabern akzeptiert würde.

Die Araber lehnten diesen jedoch unmißverständlich und eindeutig ab. Von den arabischen Nachbarländern unterstützt und mit der wohlwollenden Ermutigung der Mandatsmacht versuchten die Araber Palästinas, mit bewaffneter Gewalt die Durchführung der UNO-Empfehlung zu vereiteln. Sie sprachen den Juden, die sie lediglich als Religionsgemeinschaft bezeichneten, das Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit schlechthin ab, ganz zu schweigen von deren territorialen Forderungen.

Die Araber hatten bereits zu jener Zeit sieben unabhängige Staaten¹⁵⁾, die — mit Ausnahme Transjordaniens — schon damals Mitglieder der UNO waren, trotz ihrer anti-alliierten Haltung während des Zweiten Weltkrieges und ihrer Weigerung, sich aktiv am Kampf gegen die Achsenmächte zu beteiligen. Die Gesamtfläche dieser Staaten war dreihundertmal größer als die Fläche, die von der UNO-Vollversammlung für die Errichtung eines jüdischen Staates empfohlen worden war¹⁶⁾.

Die 600 000 Menschen umfassende jüdische Gemeinschaft Palästinas setzte sich gegen den auf die Verhinderung der UNO-Empfehlung zielenden arabischen Angriff zur Wehr¹⁷⁾. Die UNO-Empfehlung, deren Ver-

wirklichung die Zustimmung beider rivalisierenden Parteien voraussetzte¹⁸⁾, fiel den von den Arabern ausgelösten Feindseligkeiten zum Opfer. Als dann am 14. Mai 1948 — gleichzeitig mit der Beendigung des britischen Palästina-Mandats — der Staat Israel ausgerufen wurde, war der UNO-Teilungsplan wegen der lokalen Entwicklungen, die sich zwischen November 1947 und Mai 1948 ereignet hatten, längst überholt. Die arabischen Nachbarstaaten griffen nun offen in die Auseinandersetzungen ein, um den jungen jüdischen Staat im Keime zu ersticken. Trotz der ungleichen Kräfteverhältnisse zugunsten der arabischen Armeen gegenüber der aus dem Untergrund aufsteigenden und kläglich ausgerüsteten israelischen Armee (die weder Artillerie noch Flugzeuge besaß), gelang es dem um seine Existenz ringenden Staat Israel, sich militärisch zu behaupten und die eindringenden Angreifer (Ägypten, Transjordanien, Syrien, Libanon und der Irak, sowie saudi-arabische und jemenitische Kontingente) allmählich aus den meisten von ihnen in Mai 1948 überrannten palästinensischen Gebieten zu verdrängen. Sie vermochten sich lediglich im Gaza-Streifen (Ägypten) und auf den Hügeln von Judäa und Samaria sowie in Ost-Jerusalem (Transjordanien) zu behaupten¹⁹⁾.

1967 (d. h. 5 Tage vor Ausbruch des Sechstagekrieges), erklärte Ahmed Shukaity, der damalige Führer der „Palästinensischen Befreiungsorganisation“, in einer Rede in Amman: „Wir werden es [den Juden] erlauben, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren. Was die in Palästina geborenen Juden betrifft, so dürfen sie bleiben, d. h. jene Juden, die den Krieg überleben werden. Doch ich glaube kaum, daß einer von ihnen ihn überleben wird“. Ebd., S. 164.

¹⁸⁾ Ein oberflächlicher Blick auf die Landkarte und auf die von der UNO vorgeschlagenen Grenzen genügt, um sich davon zu überzeugen, daß die UNO-Empfehlung — die übrigens auch eine Wirtschafts- und Währungsunion zwischen dem jüdischen Staat, dem arabischen Staat und dem internationalisierten Jerusalem vorsah — nur realisierbar sein konnte, wenn ihr alle Parteien zustimmten.

¹⁹⁾ Das vom jüdischen Teil Jerusalems abgeschnittene jüdische Viertel der Jerusalemer Altstadt fiel nach dreiwöchiger Belagerung in die Hände der transjordanischen arabischen Legion, die daraufhin kurzerhand die gesamte männliche Bevölkerung des Viertels in Kriegsgefangenschaft nahm, die Frauen und Kinder in den jüdischen Teil der Stadt vertrieb und das Viertel dann (samt der mehr als dreißig alten Synagogen mit ihren alten Torah-Rollen und wertvollen religiösen Reliquien) in Brand steckte.

¹⁵⁾ Ägypten, Syrien, der Libanon, der Irak, Transjordanien, Saudi-Arabien und der Jemen.

¹⁶⁾ Die Gesamtfläche der 20 unabhängigen arabischen Staaten — alle Mitglieder der UNO —, die sich vom Atlantischen Ozean bis zum Persischen Golf erstrecken, beträgt rd. 13 000 000 km². Zum Vergleich: Vereinigte Staaten von Amerika (mit Alaska und Hawaii) 9 300 000 km², Volksrepublik China 9 700 000 km², Frankreich 550 000 km², Bundesrepublik Deutschland 250 000 km². Die Gesamtfläche der arabischen Staaten übertrifft jene Europas (die europäischen Gebiete der Sowjetunion inbegriffen).

¹⁷⁾ Der arabische Ansturm gegen die Juden Palästinas hatte schon damals einen eindeutigen und unverkennbaren völkermörderischen Unterton. Typisch für die zahlreichen arabischen Äußerungen, die diese Absicht bekunden, ist die Erklärung, die der damalige Generalsekretär der arabischen Liga, Azzam Pascha, am 15. 5. 1948, knappe 24 Stunden nach der Proklamierung Israels, machte und in der es hieß: „Dies wird ein Ausrottungskrieg und ein bedeutsames Massaker, das man dereinst wie die mongolischen Massaker und die Kreuzzüge erwähnen wird.“ (Zitiert nach Frank Gervasi, *The Case for Israel*, 1967, S. 94). 19 Jahre später, am 1. 6.

Als schließlich den Ägyptern eine ernsthafte militärische Niederlage drohte²⁰⁾, erklärten sie sich zu Waffenstillstandsverhandlungen bereit. Im Februar 1949 wurde das ägyptisch-israelische Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet, dem in kurzen Zeitabschnitten bis Juli 1949 weitere Abkommen mit dem Libanon, Transjordanien und Syrien folgten. Diese Abkommen sahen nicht nur die Einstellung der Feindseligkeiten, sondern auch baldige Friedensverhandlungen vor. Deshalb wurden in ihnen keine Grenzen, sondern lediglich Waffenstillstandslinien festgelegt.

Diese Waffenstillstandsabkommen waren jedoch kaum unterzeichnet, da regte sich auch schon im arabischen Lager das häßliche Haupt des Revanchismus und Irredentismus. Der Staat Israel wurde als „eine Krebserscheinung innerhalb der arabischen Heimat“ dargestellt. In einer Flut von Veröffentlichungen und Karikaturen, die einem Julius Streicher und seinem „Stürmer“ zur Ehre gereicht hätten, wurde nicht nur der Staat Israel dämonisiert, sondern auch das Judentum als solches verteufelt. Die arabischen Staaten wurden nun zum Zentrum einer großen antisemitischen Hetzkampagne, die „klassischen Werke“ der antisemitischen Literatur wie Hitlers „Mein Kampf“ und die berüchtigten und als grobe Fälschung entlarvten „Protokolle der

Weisen Zions“ erlebten eine Renaissance und mehrere Neuauflagen in arabischer Sprache²¹⁾. Der seit 1946 verhängte Wirtschaftsboykott gegen „zionistische“ Waren wurde verschärft und auf jüdische und israelfreundliche Firmen ausgedehnt. Die Durchfahrt durch den Suez-Kanal wurde israelischen Schiffen (wie auch Schiffen anderer Nationalität, die Waren von oder nach Israel führten) trotz der ausdrücklichen Aufforderung des UNO-Sicherheitsrats²²⁾ von den Ägyptern verweigert und „zionistische“ Schiffe und Waren wurden als „feindliches Eigentum“ beschlagnahmt.

Auch Transjordanien (das sich seit 1949 „Jordanien“ nennt) verletzte das Waffenstillstandsabkommen mit Israel ganz eindeutig, weil es den Juden den Zutritt zu den jüdischen heiligen Stätten verweigerte, die sich in den jordanisch besetzten Gebieten befanden (die Klagemauer in der Jerusalemer Altstadt, der alte jüdische Friedhof am Ölberg — dessen Grabsteine die Jordanier zu Bauzwecken verwendeten —, das Grab Rachels in Bethlehem usw.). Im Mittelpunkt der antiisraelischen und antijüdischen Propaganda der Araber stand jedoch „das palästinensische Flüchtlingsproblem“, das der Welt als ein unvorstellbares Unrecht und als Beweis der bösen Absichten Israels dargestellt wurde.

Das palästinensische Flüchtlingsproblem

Eine unglückselige Begleiterscheinung der Feindseligkeiten unseres Jahrhunderts in Europa, Asien und Afrika ist die Schaffung von mannigfachen Situationen, die große Massen der Zivilbevölkerung zum Verlassen ihres Wohnsitzes veranlassen. Wir müssen im Flüchtlingsphänomen ein Symptom der menschlichen Intoleranz, der Xenophobie und der Unfähigkeit verschiedenartiger Volks-

gruppen zum friedlichen Zusammenleben erblicken²³⁾.

Der arabisch-israelische Konflikt bildet in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Im Laufe der Feindseligkeiten, die von den Arabern 1947 und 1948 zur Verhinderung des UNO-Teilungsplans

²⁰⁾ Vorgesobene Einheiten der israelischen Armee drangen im Januar 1949 auf der Sinai-Halbinsel bis El Arisch vor; die im Gaza-Streifen stationierten ägyptischen Streitkräfte waren dadurch eingekesselt. Die Israelis zogen sich zwar auf amerikanischen Druck vom Sinai wieder zurück, jedoch im Faludscha-Kessel im Negev blieben die Stoßtruppen der ägyptischen Armee umzingelt; unter ihnen befand sich auch ein Major namens Gamal Abdul Nasser.

²¹⁾ Kurz vor seiner Ermordung im März 1975 verschenkte König Feisal von Saudi-Arabien in Leder gebundene Exemplare der „Protokolle“ an die Mitglieder einer offiziellen französischen Regierungsdelegation, an deren Spitze der franz. Außenminister Sauvagnargues stand.

²²⁾ Siehe Sicherheitsrat-Beschluß 95 vom 1.9.1951.

²³⁾ Die Zahl der Flüchtlinge seit 1945 wird vom Hohen Kommissariat für Flüchtlinge der UNO auf etwa 60 Millionen geschätzt. Von diesen entfallen etwa 14,5 Millionen auf die deutschen Flüchtlinge aus der Sowjetunion (Ostpreußen), Polen und der Tschechoslowakei.

entfacht wurden, verließen viele Araber Palästinas ihren ständigen Wohnsitz. Die Araber gaben einen angeblich von den Zionisten ausgeheckten Vertreibungsplan als Grund für diese Flucht an. Sie sorgten auch dafür, daß die in die Nachbarländer Geflüchteten nicht in die Wirtschaft und Gesellschaft jener Länder integriert wurden, obwohl sie dieselbe Sprache sprachen, denselben Religionen (vorwiegend dem Islam) angehörten und häufig sogar Verwandte in ihren neuen Wohnorten hatten. Die Flüchtlinge wurden von der arabischen Führung als Schachfiguren auf dem politischen Spielbrett mißbraucht, um eine Lösung des arabisch-israelischen Konfliktes zu vereiteln.

Der Wahrheit halber sei hier darauf hingewiesen, daß es natürlich nie einen zionistischen Plan für die Aussiedlung der Araber Palästinas gegeben hat. Ganz im Gegenteil: Als im Jahre 1944 der Exekutivausschuß der britischen Arbeiterpartei in seinem Bericht an den Kongreß der Partei den Vorschlag machte, „die Araber sollten Palästina verlassen, damit die Juden einziehen könnten, sie sollten für ihren Boden großzügig entschädigt und ihre Ansiedlung in anderen Ländern sollte sorgfältig organisiert und großzügig finanziert werden“²⁴⁾, da reagierte der Vorsitzende der Zionistischen Exekutive (und der spätere erste Ministerpräsident Israels), David Ben Gurion, unverzüglich: „Das zionistische Ansiedlungsprogramm sieht in keiner Form die Aussiedlung der arabischen Bevölkerung vor... Es ist ein Grundstein der zionistischen Politik, daß jüdische Einwanderung und Ansiedlung nicht auf Kosten der Araber stattfinden dürfen.“²⁵⁾

Diese Ansicht Ben Gurions spiegelte die vorherrschende zionistische Anschauung wider. Die überwiegende Mehrheit der Juden Palästinas stand daher im Jahre 1948 fassungs- und verständnislos dem arabischen Exodus gegenüber. Viele von ihnen konnten sogar ihre Bestürzung nicht verbergen, da sie in der Massenflucht der Araber ein Versagen des zio-

nistischen Programms für ein friedliches Zusammenleben der zwei einzigen überlebenden Semitenvölker erblickten. Dieses Gefühl des Versagens ließ die jüdische Verwaltung der Stadt Haifa, deren Bevölkerung bis zur Besetzung durch die Haganah (die illegale jüdische Selbstwehrorganisation) im April 1948 fast zur Hälfte arabisch war, den erfolglosen Versuch machen, die Araber durch Radio, Lautsprecher und Wandanschläge zum Weiterbleiben zu veranlassen²⁶⁾.

Wie kam es zu diesem Massenexodus? Es ist angebracht, sich mit dieser Frage ausführlicher auseinanderzusetzen, da es sich um eine der bedeutendsten Geschichtsfälschungen des 20. Jahrhunderts handelt — einer Fälschung, die graduell auch von sonst gut unterrichteten Kreisen als Wahrheit anerkannt wird.

Kurz nach der Verabschiedung des Teilungsplans durch die UNO-Vollversammlung am 29. November 1947 und dem unmittelbar darauffolgenden Ausbruch der Feindseligkeiten in Palästina begannen die reicheren Araber (meistens Großgrundbesitzer), das Land zu verlassen, um den Ablauf der Kriegshandlungen in ihren Villen im Libanon, an der Riviera oder in der Schweiz abzuwarten. Da in der palästinensisch-arabischen Feudalgesellschaft die Führung in den Händen der wohlbegüterten Schicht lag, kamen diese „Winterferien“ dem Verlust der politischen Führung gleich, der naturgemäß die hinterbliebenen Massen demoralisierte und dann eine Massenflucht auslöste.

Als sich schließlich im Frühjahr 1948 die Feindseligkeiten weiter verschärften, forderte das Hohe Arabische Komitee (die von der Großmufti-Familie Hussein beherrschte Vertretung der Araber Palästinas) die arabische Bevölkerung auf, ihre Wohnsitze zu verlassen, um dadurch den Erfolg der eindringenden arabischen Armeen zu erleichtern. Im Jahre 1948 war dieser Tatbestand unbestritten. So schilderte z. B. der Londoner Economist am 2. Oktober 1948 die Entstehung des Flüchtlingsproblems in Haifa mit folgenden Worten:

²⁴⁾ Siehe George Kirk, *The Middle East in the War*, 1952, S. 327. In diesem Bericht heißt es weiter: „Die Araber haben viele eigene und weit ausgedehnte Gebiete; sie dürfen nicht fordern, daß die Juden von diesem kleinen Gebiet Palästinas (das kleiner ist als Wales), ausgeschlossen werden. Wir sollten auch die Möglichkeit erwägen, die gegenwärtigen Grenzen Palästinas, mit der Zustimmung Ägyptens, Syriens oder Transjordanien, zugunsten Palästinas zu verschieben.“ Ebd.

²⁵⁾ Ebd.

²⁶⁾ Dieses Gefühl des Versagens und der Enttäuschung war ein häufiges Motiv für israelische Veröffentlichungen in den ersten Jahren nach der Staatsgründung. Es findet besonders in den Werken des Schriftstellers S. Jishar seinen Niederschlag. Siehe Ehud Ben-Ezer, *War and Siege in Israeli Literature (1948—1967)*, in: *The Jerusalem Quarterly* (Nummer 2, Winter 1977), S. 94.

„Von den ehemaligen 62 000 arabischen Einwohnern Haifas sind nur 5 bis 6 Tausend zurückgeblieben. Verschiedene Faktoren beeinflussten ihre Entscheidung, ihre Sicherheit in der Flucht zu suchen. Es besteht kaum Zweifel darüber, daß der stärkste dieser Faktoren die Rundfunkmeldungen des Hohen Arabischen Komitees waren, in denen die Araber aufgefordert wurden, [die Stadt] zu verlassen ... Es wurde ihnen auch klar angedeutet, daß Araber, die in Haifa bleiben und sich jüdischem Schutz unterstellen würden, als Verräter betrachtet würden.“²⁷⁾

Einer der einflußreichen Mitglieder des Hohen Arabischen Komitees, Emil Ghoury, erklärte in Beirut zur selben Zeit:

„Ich möchte niemanden beschuldigen, sondern lediglich den Flüchtlingen helfen. Die Tatsache, daß es diese Flüchtlinge gibt, ist eine direkte Folge der Handlungen der arabischen Staaten, die sich dem Teilungsplan und dem jüdischen Staat widersetzen. Die arabischen Staaten hatten diese Politik einstimmig gebilligt; sie müssen jetzt an der Lösung des Problems teilnehmen.“²⁸⁾

Die Ammaner Tageszeitung „Falastin“ faßte den wahren Sachverhalt am 19. Februar 1949 folgendermaßen zusammen:

„Die arabischen Staaten ermutigten die Araber Palästinas, ihre Häuser provisorisch zu verlassen, damit sie den eindringenden arabischen Armeen nicht im Weg stünden.“²⁹⁾

Noch im Jahre 1955 schilderte ein führender arabischer Propagandist (und Leiter des Lon-

²⁷⁾ Im selben Sinne äußerte sich der damalige griechisch-katholische Bischof Galiläas, George Hakim (der heutige, in Damaskus unter dem Namen Maximus V. amtierende Patriarch seiner Kirche): „Die Araber Haifas flüchteten trotz der Tatsache, daß die jüdischen Behörden ihnen Sicherheit und Rechte wie den Staatsbürgern Israels gewährleisteten.“ New York Herald Tribune, 30. 6. 1949.

²⁸⁾ Daily Telegraph (Beirut) vom 6. 9. 1948. Zwölf Jahre später, nach der Fälschung der Entstehungsgeschichte des Flüchtlingsproblems, erklärte derselbe Emil Ghoury vor dem Special Political Committee der UNO-Vollversammlung am 17. 11. 1960: „Es waren die (zionistischen) Terrorhandlungen, begleitet von Massenplünderungen, die den Exodus der Araber Palästinas verursachten.“ U.N. Dokument A/SPC/SR.209, S. 9.

²⁹⁾ Im selben Sinne der in Zypern stationierte arabische Nahostsender am 3. 4. 1949: „Es darf nicht vergessen werden, daß das Hohe Arabische Komitee die Massenflucht der Flüchtlinge von ihren Heimen in Jaffa, Haifa und Jerusalem förderte.“

doner Büros der arabischen Liga), Edward Atiyah, die Hintergründe des arabischen Massenexodus wie folgt:

„Diese Massenflucht entsprang teilweise der Überzeugung — die durch die Prahlerien einer unrealistischen arabischen Presse und den unverantwortlichen Äußerungen mancher arabischen Führer gefördert wurde —, daß es nur eine Frage von Wochen sei, ehe den Juden von den arabischen Armeen eine Niederlage bereitet würde und die palästinensischen Araber zurückkehren und wieder in den Besitz ihres Landes gelangen könnten.“³⁰⁾

Die Flucht der Araber Palästinas, die nicht durch Israel veranlaßt wurde, hat die arabische Führung sogar als eine große Tugend gepriesen. So erklärte der amtierende Vorsitzende des Hohen Arabischen Komitees Dschamal Husseini vor dem UNO-Sicherheitsrat am 23. April 1948:

„Die Araber waren nicht bereit, sich eine Waffenpause auferlegen zu lassen ... Sie zogen es vor, ihre Häuser, ihre Habseligkeiten, ihren gesamten Besitz zu hinterlassen und ihren Wohnsitz zu verlassen. Und dies ist genau, was sie taten.“

Als dann der Massenflucht der Araber Palästinas die militärische Niederlage der arabischen Armeen folgte und die leichtfertigen Versprechen (die den Flüchtlingen die jüdischen Häuser und Frauen Tel Avivs in Aussicht stellten) sich als eine unverantwortliche und verhängnisvolle Politik entpuppten, da wurde der Mythos der israelischen Verantwortung für das von der arabischen Führung heraufbeschworene Unheil verkündet. Er verbreitete sich wie ein Lauffeuer nicht nur in der arabischen Welt, sondern auch in all jenen nicht-arabischen Kreisen, die dem jüdischen Staat alles andere als wohlgesinnt gegenüberstanden.

Diese Version über die angebliche Massenvertreibung der arabischen Bevölkerung entsprach nicht nur dem psychologischen Bedürfnis der arabischen Führung, die dadurch ihr eigenes Versagen zu vertuschen suchte, sondern auch dem seelischen Bedürfnis der demoralisierten Massen, die bestrebt waren, ihr klägliches Verhalten (besonders vor der jüngeren Generation) zu beschönigen.

³⁰⁾ Edward Atiyah, *The Arabs*, 1955, S. 183.

Der neugeschaffene Mythos wurde außerdem zu einer äußerst erfolgreichen arabischen propagandistischen Waffe, um den jungen jüdischen Staat mit der Beschuldigung der Unmenschlichkeit anzuprangern³¹⁾. Daß dieser Mythos auch in der nicht-arabischen Welt so schnell Aufnahme fand, mag damit zusammenhängen, daß er so manches — wegen an den Juden verübten Verbrechen — schlechte Gewissen zu beruhigen vermochte. Ebenso wie die Geschichte der Entstehung des Flüchtlingsproblems wurde auch die Zahl der Flüchtlinge gefälscht. Nach der — wahrscheinlich zu hohen — Schätzung der britischen Mandatsbehörden gab es 1947 1 200 000 Palästina-Araber. Von diesen wohnten etwa 600 000 in jenen Gebieten Palästinas, die wäh-

³¹⁾ Als Symbol „zionistischer Grausamkeit“ wurde von den Arabern stets Dir Jassin angeführt, das sie Lidice und Oradour gleichstellten.

Arabische Freischärler in dem Dorf Dir Jassin, etwa 3 km von der Stadtmitte Jerusalems entfernt, beherrschten die Straße Tel Aviv—Jerusalem, die einzige Verbindungslinie zwischen dem jüdischen Teil Jerusalems und der Küstenebene. Diese Verbindungslinie wurde von Dir Jassin aus wiederholt gefährdet und beschossen.

Am 9. 4. 1948 (nachts) griffen etwa 120 Mitglieder des „Irgun“ und der „Stern-Gruppe“ (zwei Außen-seitergruppen der jüdischen Untergrundbewegung) das Dorf an, nachdem sie über Lautsprecher die zivile Bevölkerung zum Verlassen ihrer Häuser aufgefordert hatten. Die meisten Dorfbewohner fügten sich und retteten so ihr Leben. In dem darauffolgenden achtstündigen und äußerst blutigen Gefecht von Haus zu Haus (in dessen Verlauf ein Drittel der Angreifer getötet oder verwundet wurde) kamen auch 250 Araber (einschließlich der Widerstand leistenden Freischärler) um Leben.

Die von den Arabern aufgebauchte und entstellte Version dieses Vorfalles wurde ihnen selbst zum Bumerang: Die dadurch ausgelöste Panikstimmung trug auch zur Massenflucht der arabischen Bevölkerung bei.

Den wahren Sachverhalt über Dir Jassin faßte einer der überlebenden Araber, Yunes Ahmed Assad, fünf Jahre später in der jordanischen Tageszeitung „Al Urdun“ vom 9. 4. 1953 folgendermaßen zusammen: „Die Juden hatten nie die Absicht, der Dorfbewölkerung irgendwelches Leid zuzufügen; sie wurden dazu gezwungen, als sie von der Bevölkerung beschossen wurden und der befehlshabende Irgun-Offizier getötet wurde.“

Die Araber versuchten unter Berufung auf Dir Jassin ihre eigenen Grausamkeiten zu entschuldigen. Hier sei nur der Mord von 44 Juden (vorwiegend Ärzte und Krankenschwestern) erwähnt, die von den Arabern am 12. 4. 1948 auf dem Wege zum Hadassa-Krankenhaus in Jerusalem aufgehalten und dann einem fürchterlichen Flammentod preisgegeben wurden. Beispiele arabischer Grausamkeiten im Kriege häuften sich bedauerlicherweise während der Feindseligkeiten. Sie scheuten sogar vor der Schändung und Verstümmelung jüdischer Leichen nicht zurück.

rend der Feindseligkeiten 1948/49 in jüdische Hände gerieten. Nach dem Ende dieser Feindseligkeiten wurden in Israel etwa 140 000 Araber gezählt. Es konnten also höchstens 460 000 Araber aus diesen Gebieten geflohen sein.

Der UNO-Vermittler Graf Bernadotte schätzte in seinem Sonderbericht vom 16. September 1948 die Gesamtzahl der arabischen Flüchtlinge auf etwa 360 000 (einschließlich 50 000 innerhalb Israels)³²⁾. Jedoch schon knappe drei Monate später berichtete der Direktor des UNO-Amtes für Flüchtlingshilfe, Sir Raphael Cilento, daß er rund 750 000 Flüchtlinge zu betreuen hätte. Weitere sieben Monate später wurde ihre Zahl schon mit 1 Million angegeben. Und im Jahre 1976 sprach die UNRWA (die eigens für die Palästina-Flüchtlinge errichtete UNO-Organisation) von 1 668 205 arabischen Flüchtlingen.

Es ist natürlich klar, daß es sich hier um eine systematische Fälschung der Zahlen handelt. Als sich Israel im Jahre 1967 der „West Bank“ (Judäa und Samaria) und des Gaza-Streifens bemächtigte, wurde eine Zählung der Flüchtlinge in diesen Gebieten vorgenommen, die ein überraschendes Resultat zeitigte: ihre Zahl belief sich auf nur etwa 60 % der von der UNO angegebenen Zahlen.

Die Diskrepanz zwischen den tatsächlichen und den von der UNO angegebenen Zahlen ist wahrscheinlich teilweise dadurch erklärbar, daß die Flüchtlinge es unterließen, Todesfälle den Behörden zu melden, um sich die Lebensmittelrationen der Verstorbenen auch weiterhin zu sichern. Auch stellte sich heraus, daß Palästina-Araber, die sich wirtschaftlich und gesellschaftlich völlig in ihrem Gastland integriert hatten — sowie ihre Kinder und Kindeskinde —, auch weiterhin als Flüchtlinge registriert wurden, um auf diesem Wege das palästinensische Flüchtlingsproblem künstlich am Leben zu erhalten (und auch für sich die sich daraus ergebenden ma-

³²⁾ U.N. Dokument A/1648. Es ist beachtenswert, daß der syrische Delegierte Faris el Khoury die Zahl der Flüchtlinge im Mai 1948 auf 250 000 schätzte. Emil Ghoury (Mitglied des Hohen Arabischen Komitees) gab ihre Zahl im Juli 1948 mit etwa 300 000 an (zwölf Jahre später sprach er vor dem UNO Special Political Committee von 2 Millionen als der richtigen Zahl der Flüchtlinge). Ausführlicher darüber: Samuel Katz, *Battleground: Fact and Fantasy in Palestine*, 1973, S. 21—27.

teriellen Vorteile zu sichern), obwohl die meisten „Flüchtlinge“ inzwischen einen Lebensstandard erreicht hatten, der jenen der Gastvölker häufig übertraf.

Zu den egoistisch-materiellen Überlegungen der individuellen Ex-Flüchtlinge und den politischen Überlegungen der arabischen Führung (sowohl die der Araber Palästinas wie die der arabischen Anrainerstaaten Israels), die aus verschiedenen Gründen am Fortbestand dieses Problems interessiert waren, gesellten sich die institutionellen Interessen der UNO selbst, für deren etwa 11 000 Beamte (vorwiegend palästinensische Araber, von etwa 120 Nicht-Arabern abgesehen) die Lösung des Flüchtlingsproblems auch das Ende einer behaglichen und bequemen Existenz bedeutet hätte. So kam es zu einem stillschweigenden Pakt zwischen den Ex-Flüchtlingen, der arabischen Führung und der UNO, der das Palästina-Flüchtlingsproblem zu einem bedeutenden Mythos anwachsen ließ.

Dabei wurde — und wird — geflissentlich übersehen, daß parallel mit der Flucht der Araber Palästinas auch ein Massenexodus der in den arabischen Ländern ansässigen Juden stattfand. Alteingesessene jüdische Gemeinden, deren Ursprünge häufig auf die prä-arabische Ära zurückgehen, fielen den (oft behördlich gesteuerten) antijüdischen Ausschreitungen, die die Palästina-Feindseligkeiten in allen arabischen Ländern begleiteten, zum Opfer. Diese Ausschreitungen veranlaßten die überwältigende Mehrheit der Juden des Nahen Ostens, Jemens und Nordafrikas zu einer panikartigen Flucht. Die jüdischen Minderheiten wurden zuerst einer systematischen antijüdischen Kampagne ausgesetzt und sowohl von den Behörden als auch von der Landesbevölkerung schikaniert³³). Dann folgten Massen-

plünderungen jüdischen Vermögens, die Molestierung von Juden auf offener Straße (unter Gefährdung ihres Lebens), Vergewaltigungen, Schauprozesse, Folterungen und öffentliche Hinrichtungen. Die vor dieser Pogromatmosphäre flüchtenden Juden mußten ihr gesamtes Vermögen — von wenigen armseligen Habseligkeiten abgesehen — in den arabischen Ländern hinterlassen, das dann enteignet wurde.

Auf diese Art gelangten während der ersten Jahre nach Israels Staatsgründung etwa 750 000 orientalische Juden nach Israel; ihr Anteil (mit ihren Nachkommen) beträgt heute etwa die Hälfte der 3 Millionen Menschen zählenden jüdischen Bevölkerung Israels. Es fand also praktisch ein Bevölkerungsaustausch zwischen Israel und den arabischen Staaten statt, wobei natürlich zwei Punkte betont werden müssen:

a) Durch die kurzfristige Aufnahme dieser jüdischen Flüchtlinge verdoppelte sich die Bevölkerung des um seine Existenz ringenden Staates Israel in dem kurzen Zeitraum von sechs bis sieben Jahren, während für die arabischen Länder die Aufnahme der Palästina-Flüchtlinge einen Bevölkerungszuwachs von nur etwa 1,5 % bedeutet hätte (von der territorialen Ausdehnung und den Naturschätzen dieser Länder ganz zu schweigen).

b) Israel betrieb bewußt eine Politik der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integrierung der orientalischen Neuankömmlinge und machte sie zu vollberechtigten Bürgern, während die arabischen Flüchtlinge gezwungen wurden, in ihrem Flüchtlingsstatus zu verharren; sie wurden als Spielball der irredentistischen arabischen Politik mißbraucht.

Der arabisch-israelische Konflikt und die Großmächte

Als die Palästina-Frage im Jahre 1947 auf die Tagesordnung der UNO gesetzt wurde, ereignete sich einer der Ausnahmefälle der internationalen Politik: das einheitliche Vorgehen der im Kalten Krieg verstrickten Supermächte. Die Annahme der Teilungsempfeh-

lung durch die UNO-Vollversammlung im November 1947 und die darauffolgende Beendigung des Palästina-Mandats war nur durch die gemeinsame Unterstützung dieser Politik durch die USA und die Sowjetunion möglich — eine Politik, die die pro-arabische Haltung Großbritanniens zum Scheitern brachte.

³³) Heinz Wagner, Der arabisch-israelische Konflikt im Völkerrecht, 1971, S. 325.

Doch schon kurz darauf änderte sich diese Konstellation, als die Sowjetunion einen

scharfen Kurswechsel vornahm und eine klare pro-arabische Richtung einschlug. Die Gründe für die Kursänderung und für die sowjetische Bevorzugung der feudalistischen und rückständigen arabischen Regime dem einzigen fortschrittlichen Nahoststaat gegenüber — in dem sich übrigens auch die kommunistische Partei frei betätigen und entfalten kann³⁴⁾ — sind insbesondere:

a) Die für die Sowjets völlig unerwartete Regung des jüdischen Nationalbewußtseins in der Sowjetunion seit 1948 (die zum erstenmal bei dem enthusiastischen Empfang Frau Golda Meirs, der ersten Botschafterin Israels in der Sowjetunion, durch die Moskauer Juden zum Vorschein kam) bewies ihnen, daß ihre Politik der Unterdrückung jüdischer Kultur, jüdischen Eigenlebens und jüdischer Identifikation gescheitert war und daß es eine Illusion war zu glauben, die Judenfrage in ihrem Machtbereich durch Versuche der Zwangsassimilierung gelöst zu haben. Der anti-israelische Kurs der sowjetischen Außenpolitik wurde daher zur Kehrseite der innenpolitischen Kampagne, die im Jahre 1949 gegen „Zionisten“ und „Kosmopoliten“ eingeleitet wurde und die dann schließlich im Jahre 1952 in den berüchtigten „Ärzte-Prozessen“ gipfelte.

b) Die Sowjetunion erhoffte für sich zuerst vom neuerrichteten Staat Israel einen politischen — und möglicherweise auch militärischen — Stützpunkt im Nahen Osten. Israel weigerte sich jedoch, diese Rolle eines vorgeschobenen Postens der Sowjetunion zu übernehmen und beharrte in den ersten Jahren nach der Staatsgründung auf einer Politik strenger Nichtidentifikation³⁵⁾. Doch als an-

gesichts der kommunistischen Aggression in Korea im Jahre 1950 Israel sich hinter die von den USA getragene UNO-Politik der aktiven Abwehr der Aggression stellte, wurde es den Sowjets endgültig klar, daß ihr Versuch, Israel zum Werkzeug ihrer Expansionspolitik zu machen, fehlgeschlagen war.

Seit jenem Zeitpunkt wurde die Sowjetunion im Nahen Osten zu einem destabilisierenden Faktor, der die Flammen des arabisch-israelischen Streites ununterbrochen geschürt und stets versucht hat, in den trüben Gewässern des Nahen Ostens zu fischen, um auf diesem Wege dort (und in den Indischen Ozean) vorzustößen und einen alten Zarentraum zu verwirklichen. Weitere Vorteile, die sich die Sowjets von der Destabilisierung des Nahen Ostens erhofften, waren die Schwächung des südlichen Flügels der NATO (um ihn schließlich durch einen wachsenden sowjetischen Einfluß aus den Angeln zu heben) sowie die Gefährdung der für den Westen so lebenswichtigen Erdölquellen der arabischen Halbinsel.

Die Sowjets förderten daher seit den frühen fünfziger Jahren die militante und extremistische arabische Politik und trugen unmittelbar zu den Spannungen bei, die schließlich zum Ausbruch der Kriegshandlungen von 1956, 1967 und 1973 führten. Die Sowjetunion begnügte sich dabei nicht nur mit der (manchmal sogar unentgeltlichen) Ausrüstung der arabischen Armeen mit den modernsten Waffen aller Art und mit der Entsendung von Tausenden von Militärberatern, die die arabischen Armeen in die Geheimnisse der modernen Kriegführung einweihten, sondern griff sogar direkt in die arabisch-israelischen Auseinandersetzungen ein (so wurden z. B. im Laufe des von Nasser entfesselten „Zermür-

³⁴⁾ Die Kommunisten konnten seit 1948 bei Wahlen nie mehr als 4—5 % der Stimmen auf sich vereinigen. Ihre Wähler kommen fast ausschließlich aus den Reihen der arabischen Bürger Israels, die die kommunistische Partei nicht aus weltanschaulichen Gründen, sondern lediglich wegen ihrer anti-israelischen und pro-arabischen Haltung unterstützen. Die kommunistischen Abgeordneten in der Knesset (das israelische Parlament) gebärden sich zwar als „die wahren Patrioten“ Israels. Doch in Wirklichkeit sind sie in der Knesset die inoffiziellen Sprecher Moskaus und der arabischen Staaten, deren Haltung im Nahostkonflikt sie vorbehaltlos billigen. Die kommunistischen Parteien Westeuropas (besonders Frankreichs und Italiens) stehen der sowjetischen Nahostpolitik viel kritischer gegenüber als die kommunistische Partei Israels.

³⁵⁾ Die Gründe für Israels anfängliche Neutralitätspolitik werden sehr zutreffend von Wagner zusammengefaßt: „Israel glaubte zunächst, zwischen den USA und der Sowjetunion neutral bleiben zu

können, und investierte hier einiges an nationalen Sentiments. Beide Staaten hatten Deutschland zerschlagen und damit große Teile der Judenheit vor der Vernichtung bewahrt; beide Staaten hatten gegen alle Widerstände in der arabischen, britischen und katholischen Welt in den Vereinten Nationen die Teilung Palästinas und damit das Prinzip des israelischen Staates durchgebracht; beide Staaten hatten Israel unmittelbar nach der Unabhängigkeitserklärung diplomatisch anerkannt und Botschafter gesandt; das amerikanische Judentum und die Ostblockstaaten hatten gemeinsam die für den Krieg erforderlichen Waffen gesandt; in beiden Staaten lebten die größten Diaspora-Gemeinden, auf deren Kommen Israel zählte ... Die Politik der Nichtidentifikation wurde zum Schlagwort.“ Heinz Wagner, a. a. O., S. 348.

bungskrieges“ der Jahre 1969/70 mit ägyptischen Hoheitszeichen versehene sowjetische Jagdflugzeuge mit sowjetischer Besatzung in Luftgefechten gegen israelische Jäger eingesetzt) und drohte im Oktober 1973 mit einem direkten Eingriff größerer Verbände, um die von den Israelis umzingelte 3. ägyptische Armee zu befreien.

Die Überlagerung des arabisch-israelischen Konflikts durch seine Internationalisierung, d. h. durch die Verstrickung regionaler und globaler Komponenten, wurde von einem deutschen Autor folgendermaßen geschildert:

„Die rivalisierenden Kraftlinien der internationalen Politik, die den Nahen Osten ... (seit Mitte der fünfziger Jahre) mehr und mehr überlagert haben, verleihen dem arabisch-israelischen Konflikt mehr denn je über das bloß Regionale hinausreichende Bedeutung und verwandelten ihn zu einem internationalen Spannungsfeld erster Ordnung. Die Vereinigten Staaten von Amerika und die Sowjetunion mit ihrer gegeneinander gerichteten Präsenz im östlichen Mittelmeerraum und mit ihrem dynamischen Rivalitätsstreben beeinflussen umgekehrt die regionalen Kräfteverhältnisse in ausschlaggebender Weise.“³⁶⁾

Es muß freilich hinzugefügt werden, daß es sich hier keinesfalls um ein symmetrisches Verhältnis handelt. Während die Sowjetunion vorbehaltlos der extremistischen anti-israelischen Politik der Araber ihre volle Unterstützung angedeihen ließ (trotz ihres aus taktischen Gründen ab und zu abgegebenen Lippenbekenntnisses über Israels Recht, als unabhängiger Staat zu existieren), versuchten die Vereinigten Staaten — zu deren „Kunden“ im Nahen Osten auch westlich orientierte arabische Staaten wie Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate gehören — wiederholt, die Rolle eines „ehrliehen Vermittlers“ zu spielen und eine neutrale Haltung den rivalisierenden Partnern gegenüber einzunehmen. Diese Grundhaltung der amerikanischen Nahostpolitik trat besonders seit 1973 in den Vordergrund und dient als Eckpfeiler ihres Versuches, die Sowjetunion möglichst aus dem Nahen Osten zu verdrängen oder wenigstens ihren Einfluß auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die Anstrengungen

³⁶⁾ Hans Jendges, Der Nahostkonflikt, 1973, S. 25.

der Vereinigten Staaten, dieses Konzept — das mit dem Namen Dr. Kissingers verbunden ist — zu realisieren, wurde dadurch erleichtert, daß einige arabische Führer offensichtlich das Spiel der Sowjetunion durchschaut haben und sich von ihrer Bärenumarmung distanzieren möchten.

Für die israelische Außenpolitik ergibt sich damit ein äußerst schwieriges Dilemma. Da die Araber fordern, daß die Ausweitung des amerikanischen Einflusses in der arabischen Welt und die parallele Verdrängung der Sowjets zu Lasten Israels gehen soll, sieht es sich vor die Wahl gestellt —

a) sich entweder mit weitgehenden politischen, territorialen und militärischen Konzessionen abzufinden — ohne von den Arabern eine entsprechende Gegenleistung in der Form eines Friedensvertrages zu erhalten —, um dadurch den Einfluß der USA (und die vermeintliche Stabilisierung seiner eigenen Lage) zu sichern,

b) oder — mit Hinweis auf seine prekäre militärische Lage und die Weigerung der Araber, mit Israel Frieden zu schließen — solche einseitigen Zugeständnisse abzulehnen und damit die Beschuldigung auf sich zu laden, den amerikanischen Einfluß geschwächt und damit den Friedenschancen im Nahen Osten (und seinen eigenen Interessen) entgegenge wirkt zu haben.

Das dem israelischen Dilemma anhaftende Risiko wird durch die ständigen Aufforderungen, *sofortige* und *greifbare* Konzessionen zu machen, (wie z. B. die Aufgabe von strategisch wichtigen Gebieten), um sich dafür lediglich mit auf die ferne Zukunft bezogene allgemeinen Versprechungen zu begnügen, lediglich vergrößert. Dazu kommt noch, daß der undemokratische Charakter der arabischen Regime allen Verpflichtungen der arabischen Nachbarstaaten Israels einen zweifelhaften Wert verleiht; kann doch eine wohlgezielte Kugel (oder sogar ein Autounfall) die politische Situation eines jeden arabischen Staates — und somit auch die Gesamtkonstellation des Nahen Ostens — grundlegend verändern, von der sprichwörtlichen Unverlässlichkeit der arabischen Politik ganz zu schweigen, die ja die sowjetische Rückendeckung stets in Bereitschaft hält und somit den Westen — und unmittelbar auch Israel — immer erpressen kann.

Diese schwerwiegende Asymmetrie des Konfliktrisikos zwischen Israel und den arabischen Staaten wurden von Jendges sehr richtig erfaßt und dargestellt:

„Während sich arabische Nationalisten nach wie vor der Erwartung hingeben, es müsse möglich sein, das Israel-Problem durch eine physische Liquidation des jüdischen Staates selber zu liquidieren, trachtet der Staat Israel danach, daß ihm sein Anspruch auf staatliche Existenz nicht länger strittig gemacht wird. An die Stelle des Feindverhältnisses zur Umwelt möchte man Beziehungen friedlichen, normalen und dauerhaften Charakters setzen.“

Die hierin zum Ausdruck kommende Asymmetrie der politischen Ziele führt zu einer höchst ungleichen Verteilung des Konfliktrisikos, die im Fall einer kriegerischen Ausein-

andersetzung mit extremer Schärfe hervortritt:

— Eine militärische Überwältigung Israels durch die arabischen Staaten ohne eine sofort wirksam werdende Intervention externer Mächte würde mit großer Wahrscheinlichkeit das Ende der israelischen Staatlichkeit und mindestens eines Teiles der Bevölkerung bedeuten.

— Selbst bei einem eindeutigen militärischen Sieg Israels ist kaum einer der arabischen Staaten diesem äußersten Risiko der totalen Zerstörung ausgesetzt. Die Araber können eine militärische Niederlage physisch verkraften, ohne sich endgültig besiegt fühlen zu müssen.

Mit einem Wort: die Israelis sind existentiell unmittelbar bedroht, die Araber sind es nicht.“³⁷⁾

„Besetzte Gebiete“ und „sichere Grenzen“

Seit dem Sechstagekrieg von 1967 wurde das sogenannte „Territorialproblem“ (die Zukunft der von Israel im Laufe der Juni-Feindseligkeiten besetzten Gebiete) von den Arabern und ihren Anhängern in den Vordergrund des Konfliktes gestellt und die israelische Besetzung als Grund für ihre Weigerung angegeben, mit Israel Frieden zu schließen.

Der geschichtlichen Wahrheit halber sei hier festgehalten, daß Israel kurz nach der Einstellung der Juni-Feindseligkeiten seine Bereitschaft bekanntgab, mit den arabischen Staaten bedingungslos (d. h. also auch über die Zukunft der besetzten Gebiete) zu verhandeln. Die schroffe Antwort kam unverzüglich von der im August 1967 in Khartum stattfindenden Gipfelkonferenz der arabischen Staatsoberhäupter in der Form eines dreifachen Nein: „Keine Anerkennung Israels, keine direkten Verhandlungen mit Israel, kein Friede mit Israel.“

Israel hat auch den vom Sicherheitsrat am 22. November 1967 gefaßten Beschluß 242 akzeptiert, der unter anderem eine Rückzugs-klausel enthält. Gleichzeitig hat aber Israel auf das im selben Beschluß festgelegte Recht

eines jeden Staates im Nahen Osten hingewiesen, „in Frieden und innerhalb von sicheren und anerkannten Grenzen zu leben, frei von Gewaltdrohungen oder -handlungen“.

Da dieser Beschluß (ebenso wie auch der ihn bekräftigende Beschluß 338 des Sicherheitsrates vom 22. Oktober 1973) sowohl von Israel als auch von seinen unmittelbaren Nachbarn formell akzeptiert wurde und daher als Grundlage für die künftigen Friedensverhandlungen gelten muß, ist es angebracht, die Territorialprinzipien, die in ihm zum Ausdruck kommen, ausführlicher zu erörtern.

Der Beschluß erwähnt drei solcher Prinzipien:

- a) „das Recht (eines jeden Staates im Nahen Osten) innerhalb von sicheren und anerkannten Grenzen zu leben, frei von Gewaltdrohungen oder -handlungen“;
- b) „Rückzug israelischer Streitkräfte aus Gebieten, die im jüngsten Konflikt besetzt wurden“;
- c) „die Unzulässigkeit des Gebietserwerbes durch Kriegshandlungen“.

Was das erste dieser Prinzipien betrifft, so steht freilich fest, daß die ehemaligen Waffenstillstandslinien keinem der in diesem

³⁷⁾ Ebd., S. 24.

Prinzip erwähnten Aussprüche gerecht wurden. Sie waren weder Grenzen im völkerrechtlichen Sinne, noch sicher, noch anerkannt. Während der Waffenstillstandsverhandlungen 1949 bestanden die Araber darauf, daß die in den Abkommen festgelegten Waffenstillstandslinien nur militärische Faktoren berücksichtigen sollten. Ein jedes dieser Abkommen enthielt daher eine Klausel in diesem Sinne, und es blieb den Kontrahenten das Recht vorbehalten, ihre territorialen Forderungen im Rahmen der endgültigen Regelung des Palästina-Konfliktes geltend zu machen.

Was die „Sicherheit“ der ehemaligen Waffenstillstandslinien anbelangt, so sei darauf hingewiesen, daß sie in der Küstenebene (im jordanischen Sektor) in einer Entfernung von nur 13 bis 15 km vom Mittelmeer verlief. Dieses Gebiet (das auch den Raum von Groß-Tel-Aviv mit mehr als 1 Million Einwohnern umfaßt) lag im Schußfeld der jordanischen Artillerie und wurde auch im Juni 1967 beschlossen.

Ein Blick auf die Landkarte genügt, um sich davon zu überzeugen, daß diese Waffenstillstandslinien eine tödliche Bedrohung für Israel bedeuteten. Die Küstenebene (Nathania-Tul Karm Sektor) Israels konnte von den Hügeln Samarias aus in zwei Teile geschnitten werden. Die Waffenstillstandslinien mit Jordanien (wie auch mit den übrigen Anrainerstaaten Israels) trugen den sicherheitspolitischen Interessen Israels und den geographischen Realitäten überhaupt keine Rechnung und berücksichtigten lediglich die 1949 herrschende militärische Lage. So z. B. beträgt die Entfernung vom Kinnereth See (Tiberias See) zum Toten Meer etwa 80 km. Doch die israelisch-jordanische Waffenstillstandslinie zwischen diesen Seen erstreckte sich auf mehr als 230 km. Sie durchquerte die Stadtmitte Jerusalems, deren jüdisches Viertel mit etwa 75 % der Gesamtbevölkerung³⁸⁾ von drei Seiten von jordanischem Gebiet umgeben war. Der „Jerusalem Korridor“ (in dem sich

³⁸⁾ Die uns seit 1844 zur Verfügung stehenden statistischen Angaben weisen auf eine ununterbrochene jüdische Mehrheit in Jerusalem hin. Im Jahre 1905 waren 40 000 der 60 000 Einwohner der Stadt Juden; im Jahre 1948 gab es in Jerusalem bei einer Gesamtbevölkerung von 165 000 Einwohnern 100 000 Juden. Seit 1967 macht die jüdische Bevölkerung etwa drei Viertel der Gesamtbevölkerung aus. Im Jahre 1975 waren 265 000 der Stadteinwohner Juden und 90 000 Nichtjuden.

der einzige Verbindungsweg zwischen der israelischen Hauptstadt und der Küstenebene befand) war in der Umgebung Jerusalems nur etwa 5 km breit.

Über die israelisch-syrische Waffenstillstandslinie sei hier nur erwähnt, daß zwischen 1949 und 1967 die in der Hula-Ebene und im Jordan-Tal (200 Meter unter dem Meeresspiegel) liegenden jüdischen Ortschaften sich in einer strategisch hoffnungslosen Lage befanden, als sie sich anschickten, die Angriffe, die von den syrischen Befestigungen auf den Golan-Höhen (900 Meter über dem Meeresspiegel) ausgingen, abzuwehren.

Die größte Gefahr jedoch drohte Israel vom Süden her. Dort verwandelte Ägypten die fast unbewohnte Sinai-Halbinsel in ein riesiges Waffenarsenal und Aufmarschgebiet für den „entscheidenden Angriff“ auf Israel. Das im Juni 1967 erbeutete ägyptische Kriegsmaterial bewies unanfechtbar die aggressiven Absichten Ägyptens Israel gegenüber. Es darf auch nicht übersehen werden, daß die der israelischen Luftwaffe zahlenmäßig weit überlegene ägyptische Luftwaffe damals nur 5 Flugminuten von Tel Aviv und von den großen Industrie- und Bevölkerungszentren Israels entfernt stationiert war. Dies machte die Luftverteidigung Israels so gut wie unmöglich. Auch wollten die Ägypter über Scharm-el-Scheikh — unter Verletzung des internationalen Seerechts — den einzigen Seeweg, der Israel mit Ostafrika, dem Indischen Ozean und dem Fernen Osten verbindet, versperren. (Die im Mai 1967 von Präsident Nasser über Eilat verhängte Blockade hat entscheidend zur Verschlechterung des Nahostkonfliktes und zum Ausbruch des Sechstagekrieges beigetragen.)

Auch die Ereignisse und der Ablauf des Yom-Kippur-Krieges scheinen die Richtigkeit des von Israel vertretenen und vom Sicherheitsrat gebilligten Prinzips der sicheren Grenzen zu bestätigen. Wäre der ägyptisch-syrische Überraschungsüberfall auf ein innerhalb der Waffenstillstandslinien zusammengedrangtes Israel erfolgt, so hätte Israel einen solchen Angriff kaum — wenn überhaupt — überstanden.

Es versteht sich daher, daß die zukünftigen „sicheren Grenzen“ Israels nicht mit den ehemaligen verwundbaren Waffenstillstandslinien identisch sein können, denn das Waffenstillstandsregime von 1949 hatte wesentlich zu den ständigen Spannungen und zur Unsicherheit im Nahen Osten beigetragen.

Hier stellt sich sogleich die Frage, wie denn das Prinzip der sicheren Grenzen mit dem zweiten Territorialprinzip des Sicherheitsratsbeschlusses — der den Rückzug israelischer Streitkräfte aus besetzten Gebieten vorsieht — in Einklang gebracht werden kann.

Dafür ist es unerlässlich, die Rückzugsklausel genau unter die Lupe zu nehmen. Sie lautet in ihrer englischen Urfassung: "withdrawal of Israel armed forces from territories occupied in the recent conflict".

Was hier auffällt, ist das Fehlen eines Artikels vor dem Wort „territories“. Der Sicherheitsrat befürwortet den Rückzug Israels aus „Gebieten“ und nicht aus „den Gebieten“, die im Juni-Krieg von Israel besetzt wurden. Dies ist natürlich kein Zufall. Als der britische Chefdelegierte Lord Caradon dem Sicherheitsrat den Entwurf der Resolution 242 unterbreitete, forderten die Araber und die Sowjetunion von ihm hinter den Kulissen, daß er entweder den fehlenden Artikel in die Rückzugsklausel einfüge oder daß der Wortlaut der Klausel ausdrücklich Israels Rückzug auf die ehemaligen Waffenstillstandslinien vorsehen solle. All diese Versuche blieben erfolglos, da Caradon sich weigerte, den Wortlaut der Rückzugsklausel abzuändern; er reagierte auch scharf auf einen im Sicherheitsrat nach der Verabschiedung der Resolution erfolgten indischen Versuch, die Rückzugsklausel im Sinne der arabisch-sowjetischen Forderungen zu interpretieren. Caradons Standpunkt wurde vom amerikanischen Chefdelegierten Goldberg unterstützt³⁹⁾.

Die Vorgeschichte der Rückzugsklausel beweist daher nicht nur, daß der Sicherheitsratsbeschluß die Rückkehr auf die ehemaligen Waffenstillstandslinien nicht fordert; ihr ist auch zu entnehmen, daß die Urheber des Beschlusses eine neue Grenzziehung zwischen Israel und seinen Nachbarn ins Auge faßten, um dadurch die Errichtung „sicherer Grenzen“ zu ermöglichen⁴⁰⁾. Es ist ebenfalls

bemerkenswert, daß 1967 sowohl die UNO-Vollversammlung als auch der Sicherheitsrat wiederholt arabisch-sowjetische Vorschläge ablehnten, die den totalen Rückzug Israels aus den im Juni-Krieg eroberten Gebieten zum Ziel hatten.

Auch das Prinzip der Unzulässigkeit des Gebietserwerbes durch Kriegshandlungen steht dieser Auslegung nicht im Wege. Bekanntlich ist die Eroberung als solche vom zeitgenössischen Völkerrecht nicht mehr als ein gültiger Rechtstitel anerkannt. Folglich kann ein vom Feind erobertes Gebiet vom Eroberer nicht einseitig vor Friedensschluß einverleibt werden. Doch muß hier deutlich zwischen der Eroberung als Rechtstitel — der nicht mehr anerkannt wird — und der vom geltenden Völkerrecht anerkannten kriegerischen Besetzung unterschieden werden. Nach geltendem Kriegsrecht ist eine Besatzungsmacht berechtigt, in den besetzten Gebieten solange die „gesetzmäßige Gewalt“ (Art. 43 der Haager Landkriegsordnung, 1907) auszuüben, bis der Waffenstillstand von einer dauerhaften Friedensregelung abgelöst worden ist. Wird aber im Rahmen des Friedensvertrages eine neue Grenzziehung vorgenommen, so beruht der Rechtstitel des ehemaligen Okkupanten fortan auf Zession (Abtretung), d. h. die Übertragung in Vertragsform eines Gebietes von einem Staat auf einen anderen — ein Rechtstitel, der sowohl dem geltenden Völkerrecht als auch der Staatenpraxis bekannt ist. So haben z. B. nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges Finnland, Polen, die Tschechoslowakei und Rumänien Teile ihrer Hoheitsgebiete an die Sowjetunion abgetreten. In völkerrechtlicher Sicht beruht daher der sowjetische Rechtstitel auf diese Gebiete nicht auf ihrer Eroberung durch die Rote Armee im Zweiten Weltkrieg, sondern auf der Abtretung an die Sowjetunion im Rahmen der Pariser Friedensverträge von 1947.

Sollten also in den künftigen Friedensverträgen zwischen Israel und seinen Nachbarn die Grenzen so festgelegt werden, daß sie von den ehemaligen Waffenstillstandslinien abweichen, so wird Israels Rechtstitel auf die zwischen den Waffenstillstandslinien und den neuen Grenzen liegenden Gebieten auf Zession und nicht auf kriegerischer Besetzung beruhen.

sche stellvertretende Unterstaatssekretär Professor Eugene Rostow (ebd. S. 80).

³⁹⁾ Eine ausführliche Schilderung der Vorgeschichte des Sicherheitsratsbeschlusses gibt A. Lall, *The United Nations and the Middle East Crisis 1967, 1968*, S. 253. Vgl. auch die völkerrechtliche Untersuchung des Sicherheitsratsbeschlusses von Yehuda Z. Blum, *Secure Boundaries and Middle East Peace*, 1971, S. 63—101.

⁴⁰⁾ In diesem Sinne äußerten sich der britische Außenminister Michael Stewart im Unterhaus im November und Dezember 1969 (siehe Blum, a. a. O., S. 79—80) und der ehemalige amerikani-

Es sei noch kurz auf die völkerrechtliche Stellung jener ehemaligen palästinensischen Gebiete hingewiesen, die zwischen 1948 und 1967 von Jordanien bzw. Ägypten besetzt worden waren und die dann im Juni 1967 unter israelische Herrschaft gerieten. Es handelt sich hier um Judäa, Samaria (meistens „Cisjordanien“ oder „West Bank“ genannt) und um den Gaza-Streifen.

Der rechtswidrige Charakter der jordanischen bzw. ägyptischen Anwesenheit auf palästinensischem Boden bedarf keiner ausführlichen Erläuterung; sie war rechtswidrig, weil sie unter Verletzung des im Art. 2(4) der Satzung der Vereinten Nationen enthaltenen Verbotes der Gewaltanwendung geschah. In diesem Sinne äußerten sich im Sicherheitsrat 1948 nicht nur die Vertreter der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, sondern auch die meisten übrigen Mitglieder des Sicherheitsrates.

An der Rechtswidrigkeit der jordanischen bzw. ägyptischen Anwesenheit auf palästinensischem Gebiet konnten auch die Waffenstillstandsabkommen von 1949 nichts ändern. Wie bereits erwähnt, läßt ein Waffenstillstandsabkommen die völkerrechtliche Stellung des besetzten Gebietes unberührt; eine Änderung dieser Stellung bleibt dem Friedensvertrag vorbehalten. Folglich muß auch die spätere vermeintliche Einverleibung Cisjordanien durch Jordanien 1950 als rechtswidrig und bar jeder völkerrechtlichen Wirksamkeit angesehen werden. Diese „Annexion“ verstieß nicht nur gegen die Vorschriften des allgemeinen Kriegsrechts, sondern auch gegen das jordanisch-israelische Waffenstillstandsabkommen von 1949. Ihr wurde übrigens nicht nur durch Israel die Anerkennung verweigert, sondern auch durch die übrige Welt, die sich verständlicherweise auf den Standpunkt stellte, daß eine Besatzungsmacht — insbesondere eine solche, die sich der besetzten Gebiete unter Verletzung der Satzung der Vereinten Nationen bemächtigte — nicht das Recht hat, diese Gebiete vor Friedensschluß zu annektieren⁴¹⁾. Interessanterweise

⁴¹⁾ Die einzigen Ausnahmen schienen Großbritannien und Pakistan zu bilden. Doch schloß sogar

wurde dieser Schritt sogar von den übrigen arabischen Staaten aufs schärfste abgelehnt; die arabische Liga erwog sogar den Ausschluß Jordaniens⁴²⁾.

Als die jordanischen und ägyptischen Streitkräfte im Laufe des Sechstagekrieges aus Cisjordanien bzw. dem Gaza-Streifen entfernt wurden, kam dies daher nicht der Verdrängung des rechtmäßigen Souveräns, sondern vielmehr der Vertreibung rechtswidrig Eindringender gleich. Deshalb ist das internationale Besatzungsrecht nicht uneingeschränkt auf diese Situation anwendbar. Die israelische Herrschaft in diesen Gebieten kann nicht einfach als eine kriegerische Besetzung im Sinne des allgemeinen Völkerrechts bezeichnet werden; Israel griff 1948 und abermals 1967 zur Selbstverteidigung und vertrieb aus palästinensischem Gebiet rechtswidrig Eindringende⁴³⁾.

Territoriale Rechtstitel sind bekanntlich ihrem Ursprung nach relativ und nicht absolut⁴⁴⁾. Der potentielle Rechtstitel Israels auf diese Gebiete hat deshalb eine größere Gültigkeit als die eines jeden anderen Staates. In völkerrechtlicher Sicht kann daher Israel nach eigenem Gutdünken diese relative Überlegenheit in einen absoluten Rechtstitel verwandeln, der dann eine Gültigkeit *erga omnes* erlangt und von voller Souveränität nicht mehr zu unterscheiden ist.

Großbritannien — das zu jener Zeit die Rolle des wahren Schirmherrn Jordaniens spielte — Ost-Jerusalem von der von ihr anerkannten Erweiterung des jordanischen Hoheitsgebietes aus.

⁴²⁾ Die Liga nahm schließlich eine Kompromißformel an, in der es hieß, daß „der von Jordanien einverleibte Teil Palästinas in seiner Treuhandschaft bleiben soll, bis das Palästina-Problem im Interesse aller Einwohner gelöst ist“.

Die Ablehnung der jordanischen Annexion Cisjordanien durch die Araber erfolgte natürlich nicht aus völkerrechtlichen Überlegungen; sie entsprang vielmehr der Befürchtung, daß dieser jordanische Schritt entscheidend zur Beilegung der Nahostkrise beitragen könnte.

⁴³⁾ Siehe darüber ausführlicher Yehuda Z. Blum, a. a. O., S. 86—91, und die dort angeführten Autoren, besonders Stephen W. Schwebel, *What Weight to Conquest*, 64 *American Journal of International Law* (1970), S. 344—347.

Das Problem der Palästinenser

Während der totale Rückzug Israels auf die ehemaligen Waffenstillstandslinien als erste arabische Bedingung für einen Friedensschluß mit Israel gilt, wird als zweite Bedingung die „Wiederherstellung der legitimen Rechte des palästinensischen Volkes und die Anerkennung seines Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit“ angegeben.

Was verstehen die Araber unter dieser Bedingung? Es sei schon einleitend darauf hingewiesen, daß der Sicherheitsratsbeschluß 242 „das palästinensische Volk“ überhaupt nicht erwähnt und sich mit der Forderung „einer gerechten Lösung des Flüchtlingsproblems“ begnügt.

Im November 1970 stellte die von den Arabern, dem Sowjet-Block und ihren Mitläufern beherrschte UNO-Vollversammlung zum erstenmal fest, daß „Respekt für die Rechte der Palästinenser ein unerläßliches Element in der Herstellung eines dauerhaften Friedens im Nahen Osten“ sei⁴⁵⁾. Doch selbst in dieser Resolution, die zwei Monate nach dem „Schwarzen September“, d. h. der blutigen Niederlage der arabischen Terrororganisationen in Jordanien, gefaßt wurde, wird nicht vom Recht eines „palästinensischen Volkes“ auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit, sondern nur von den Rechten „der Palästinenser“ gesprochen.

Erst im November 1974, nachdem Yasser Arafat, der Vorsitzende der „Palästinensischen Befreiungsorganisation“, auf eine — unter Verletzung der geltenden UNO-Geschäftsordnung — an ihn gerichtete Einladung vor der Vollversammlung erschienen war und die Existenz eines jüdischen Volkes bestritten hatte, entdeckte die Vollversammlung „die unveräußerbaren Rechte des palästinensischen Volkes in Palästina ... auf Selbstbestimmung ..., nationale Unabhängigkeit und Souveränität“⁴⁶⁾. Es muß daher angenommen werden, daß „das palästinensische Volk“ irgendwann zwischen 1970 und 1974 geboren oder doch zumindest während dieses Zeitraums zum Träger der Rechte auf Selbstbe-

stimmung, nationale Unabhängigkeit und Souveränität wurde.

Der wahre Tatbestand liegt anders. Zwischen 1948 und 1967 lebte die überwältigende Mehrheit der Araber Palästinas (von den 140 000 Arabern Israels abgesehen) unter arabischer (vorwiegend jordanischer) Herrschaft. Die „Flüchtlinge“ wurden jordanische Staatsbürger und die Palästinenser wurden zur Mehrheit des jordanischen Staatsvolkes. Ihre Vertreter erwarben die Mehrheit sowohl im jordanischen Parlament als auch im jordanischen Kabinett. Die West-Palästinenser (d. h. die ehemaligen Einwohner Rumpf-Palästinas) gewannen einen bedeutenden Einfluß im östlichen — jenseits des Jordans liegenden — Teil des jordanischen Königreiches als Folge einer wirtschaftlich bedingten Abwanderung von der „West Bank“ — eine Abwanderung, die von der offiziellen Wirtschaftspolitik Jordaniens gefördert wurde. Die „Palästinenser“ gelangten praktisch zu einer Monopolstellung im jordanischen Geschäfts- und Bankwesen und in den freien Berufen. Auch im jordanischen Heer konnten sie für sich eine zahlenmäßig entsprechende Vertretung sichern.

Es ist daher nur selbstverständlich, daß Jordanien (dessen Gebiet sich auf mehr als zwei Dritteln des ehemaligen Palästina-Mandats erstreckt) auch von der Außenwelt als der Staat der Araber Palästinas betrachtet wurde, genauso wie der Staat Israel zum Staat der Juden Palästinas wurde.

Erst nach der Vertreibung der Jordanier und Ägypter 1967 aus jenen Gebieten West-Palästinas, die sie seit 1948 völkerrechtswidrig besetzt gehalten hatten, hielten die arabischen Staaten nach einem entsprechenden Schlagwort Umschau, das ihnen den militärisch versperrten Rückweg in die von ihnen im Sechstagekrieg verlorenen palästinensischen Gebiete mit diplomatischen Mitteln ebnen könnte.

Da wurde zu der zeitgemäßen Parole der Selbstbestimmung gegriffen, die dann mit großer Geschicklichkeit angewandt wurde. Außerhalb der UNO begeisterten sich für diese neue Losung vor allem jene Kreise, die schon vor 1967 dem Staat Israel und seinen Existenzproblemen ablehnend gegenübergestan-

⁴⁴⁾ Siehe den Schiedspruch des internationalen Gerichtshofes im Minquiers- und Ecrehos-Fall (Großbritannien-Frankreich) aus dem Jahre 1953.

⁴⁵⁾ Resolution 2628 (XXV) vom 4. 11. 1970.

⁴⁶⁾ Resolution 3236 (XXIV) vom 22. 11. 1974.

den hatten. In der UNO selbst gibt es bekanntlich eine große Anzahl von Mitgliedstaaten, die auf das Wort „Selbstbestimmung“ mit einem geradezu pawlowschen Reflex reagieren, natürlich nur, wenn es sich um Selbstbestimmung außerhalb ihres Hoheitsbereiches handelt. Auch der Sowjet-Block, dessen Sympathien für Selbstbestimmung in direktem Verhältnis zur Entfernung von den eigenen Grenzen stehen, stimmte in den neuen arabischen Kampf ein.

Die westlichen Staaten vermochten diesem Ansturm bis 1973 zu widerstehen. Dann zwang sie ihr Erdöldurst auf die Knie, und auch sie erlagen allmählich dem Prinzip (oder vielmehr der Prinziplosigkeit) der inzwischen salonfähig gewordenen Heizöldiplomatie.

An den geschichtlichen Tatsachen jedoch können diese Umstände nichts ändern. Und die wesentlichste Tatsache bleibt, daß auf dem Gebiet des ehemaligen Palästina-Mandats zwei Volksgruppen zusammenstießen und es infolge dieses Zusammenstoßes zu einer Teilung des Mandatsgebietes kam: Auf mehr als zwei Dritteln des ursprünglich zur jüdischen nationalen Heimstätte bestimmten Gebietes wurde der Staat der Araber Palästinas (Jordanien) errichtet, während auf weniger als einem Drittel die Juden Palästinas ihren Staat (Israel) gründeten. Diese Entwicklung wurde auch von einem *De-facto*-Bevölkerungsaustausch begleitet. Eine große Anzahl von Arabern, die in den zu Israel gewordenen Teilen Palästinas ansässig gewesen waren, verließen ihre Wohnsitze und ließen sich in den arabischen Nachbarstaaten (vorwiegend in dem als „Jordanien“ benannten palästinensisch-arabischen Staat) nieder. Eine noch größere Anzahl von den in den arabischen Staaten ansässigen Juden verließen ihre Herkunftsländer und begaben sich fast ausschließlich nach Israel — dem palästinensisch-jüdischen Staat. Im gegenwärtigen Stadium des arabisch-israelischen Konfliktes geht es daher nicht mehr um die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Araber Palästinas. Der Kern dieses Konfliktes liegt vielmehr in der arabischen Verneinung der Existenz eines jüdischen Volkes. In seiner Ansprache vor der UNO-Vollversammlung am 13. November 1974 brachte Yasser Arafat diese Anschauung klar zum Ausdruck: Es gehe nicht um Grenzziehungen, sondern um die Errichtung eines Staates durch das „palästinensische Volk“ in ganz

Palästina⁴⁷⁾, in dem dann „Christen, Juden und Mohammedaner friedlich zusammenleben werden“⁴⁸⁾.

Die Selbstbestimmungsparole dient den Arabern in der gegenwärtigen Etappe ihres Kampfes gegen Israel als Vorwand, um den Staat Israel unter Druck zu setzen, ihn zuers auf die strategisch prekären und unhaltbaren Waffenstillstandslinien zurückzudrängen und dann — in die Enge getrieben — in einer weiteren Runde mit Leichtigkeit liquidieren zu können. Dies ist die in der arabischen Welt weitverbreitete „Doktrin der Reduzierung Israels auf seine natürlichen Dimensionen“, deren Befürworter Israels Zusammenbruch dadurch herbeizuführen gedenken, indem sie dem jüdischen Staat schwerwiegende Zugeständnisse abverlangen wollen, um seine Existenz dadurch problematisch zu machen.

Daß der Selbstbestimmungsanspruch des „palästinensischen Volkes“ nur ein taktisches Mittel ist, um das strategische Ziel der Araber — die Liquidierung Israels — zu erreichen, wird gelegentlich von den Arabern offen zugegeben. So erklärte kürzlich Zohair Mohsen, Chef der an der „Palästinensischen Befreiungsorganisation“ beteiligten und von den Syrern unterstützten „Al Sa'ika“ Gruppe, in einem Gespräch, das am 31. März 1977 in der niederländischen Zeitung „Trouw“ erschien:

„Ein palästinensisches Volk gibt es nicht. Die Schaffung eines palästinensischen Staates ist ein Mittel zur Fortführung unseres Kampfes gegen Israel und für die arabische Einigkeit. Da Golda Meir die Existenz eines palästinensischen Volkes leugnet, behaupte ich, daß ein solches Volk besteht und daß es von den Jordanern zu unterscheiden ist. Doch in Wirklichkeit gibt es keinen Unterschied zwischen Jordanern, Palästinensern, Syrern und Libanesen. Wir alle gehören zum arabischen Volk. Lediglich aus politischen und taktischen Gründen sprechen wir von der Existenz einer palästinensischen Identität, da es im nationalen Interesse der Araber liegt, eine separate Existenz der Palästinenser dem Zionismus gegen-

⁴⁷⁾ Diese absichtlich zweideutige Formulierung läßt die Frage offen, ob „ganz Palästina“ auf den westlichen Teil des Mandatsgebietes zu beschränken ist oder sich auch auf Transjordanien bezieht.

⁴⁸⁾ Siehe ausführlicher darüber: Uriel Dann, Grundfaktoren und Grundhaltungen im Palästina-konflikt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 24/76 v.12. 6. 1976, S. 3.

überzustellen. Aus taktischen Gründen kann Jordanien — das ein Staat mit festen Grenzen ist — keinen Anspruch auf Haifa und Jaffa erheben. Dagegen kann ich als Palästinenser Haifa, Jaffa, Beer Scheba und Jerusalem fordern. Doch sobald unsere Rechte auf das gesamte Palästina wiederhergestellt sind, dürfen wir die Vereinigung Jordaniens mit Palästina um keinen weiteren Augenblick verzögern.“

Die Forderung, „einen palästinensischen Staat“ — d. h. ein zweiter arabischer Staat auf dem Gebiet des ehemaligen Palästina-Mandats — zu gründen, muß einfach als eine der gegenwärtigen Entwicklungsstufe angepaßte arabische Strategie angesehen werden, deren endgültiges Ziel auch weiterhin die Liquidierung Israels bleibt. Ein solcher Zwergstaat wäre — auf sich gestellt — wirtschaftlich und auch militärisch nicht lebensfähig. Er würde zwangsläufig die Flammen der palästinensischen Irredenta — seines einzigen raison d'être — schüren und zu einem Werkzeug der extremen arabischen Staaten und einem Satelliten der Sowjetunion werden. Er würde für Israel nicht Frieden und Sicherheit, sondern eine dauerhafte Gefährdung und Unsicherheit bedeuten.

In israelischer Sicht muß also eine künftige Regelung des Nahostkonfliktes auf der Erkenntnis beruhen, daß im Raum des ehemaligen Palästina-Mandats für beide Völker — Araber und Juden — das Selbstbestimmungsrecht bereits verwirklicht ist. Es bleibt lediglich die genaue Grenzziehung zwischen den zwei bestehenden palästinensischen Staaten übrig, die den demographischen, wirtschaftlichen, strategischen, historischen und religiösen Interessen der Kontrahenten Rechnung tragen muß⁴⁹⁾. Mit Gewißheit kann angenommen werden, daß nach einer solchen Grenzziehung auch weiterhin eine arabische Minderheit in Israel fortbestehen wird. Die völlige Abschaffung des arabischen Minderheitsproblems in Israel ist ebensowenig möglich wie die Abschaffung von Minderheitenproblemen in manchen europäischen Ländern (z. B. Österreich, der Tschechoslowakei, Rumänien, Jugoslawien). Doch das Vorhandensein einer arabischen Minderheit in Israel bedeutet ebensowenig die Verneinung des Selbstbestimmungsrechts der Araber Palästinas wie das Vorhandensein von 2 Millionen Ungarn in Rumänien die Verletzung des Selbstbestimmungsrechts des ungarischen Volkes bedeutet.

Schlußbetrachtung

Seit der Unterzeichnung der ägyptisch-israelischen Entflechtungsabkommen von 1974 und 1975 (und des syrisch-israelischen Abkommens von 1974) wurden in der Weltöffentlichkeit Stimmen laut, die auf eine angeblich gemäßigte Haltung Ägyptens und Syriens im Nahostkonflikt hinweisen. Es wird in diesem Zusammenhang angegeben, Ägypten und Syrien hätten jetzt ihre Bereitschaft bekundet, sich mit dem jüdischen Staat als einem Dauerfaktor im Nahen Osten abzufinden und auf Gewaltanwendung bei der Lösung des arabisch-israelischen Konfliktes zu verzichten.

Tatsächlich ist in den offiziellen arabischen Verlautbarungen der letzten Jahre nicht mehr davon die Rede, daß die Juden ins Meer geworfen werden müßten, wie dies vor 1967 in der arabischen Welt üblich war.

Es muß den Arabern allem Anschein nach allmählich aufgegangen sein, daß diese Redensarten ihnen wenig Sympathien in der Weltöffentlichkeit eingebracht haben. Seit 1967

änderten sie deshalb ihre Losungen, ohne dadurch aber ihre Zielsetzung geändert zu haben. Nun gelten als ihre Bedingungen: a) Rückzug Israels aus allen Gebieten, die den Arabern im Laufe des Sechstagekrieges verlorengingen, b) Wiederherstellung der „legitimen Rechte des palästinensischen Volkes“.

Werden die arabischen Staaten ersucht, ihre zweite Bedingung näher zu präzisieren, so er-

⁴⁹⁾ In Anerkennung der universellen religiösen Interessen in Jerusalem hat Israel seit 1949 die „funktionelle Internationalisierung“ der heiligen Stätten in Jerusalem befürwortet. Eine solche Lösung würde die heiligen Stätten den religiösen Behörden unterstellen und ihnen eine diplomatischen Vertretungen analoge Exterritorialität verleihen. Sie würde sowohl den religiösen Interessen als auch jenen der Bevölkerung Jerusalems gerecht werden. Siehe ausführlicher darüber Elihu Laterpacht, Jerusalem and the Holy Places, 1968; Yehuda Z. Blum, The Juridical Status of Jerusalem (Schriftenreihe Jerusalem Papers on Peace Problems, Nr. 2) 1974.

widern sie meistens, daß die Antwort darauf nur von den Palästinensern selbst, d. h. von der von ihnen (und von den Vereinten Nationen) mit der „Alleinvertretung des Palästinensischen Volkes“ beauftragten „Palästinensischen Befreiungsorganisation“ gegeben werden könne.

Die meisten Beobachter des Nahostkonflikts haben es jedoch bis jetzt bedauerlicherweise unterlassen, sich mit den Vorstellungen dieser Organisation hinsichtlich der Lösung dieses Konfliktes vertraut zu machen — Vorstellungen, die in der „Palästinensischen Nationalen Charta“ von 1968 ihren klaren Ausdruck fanden.

In dieser Charta heißt es wörtlich: „... Das Palästina-Mandat und alles, was auf ihm beruht, wird als null und nichtig betrachtet... Die Behauptungen bezüglich der geschichtlichen und religiösen Verknüpfung der Juden mit Palästina sind mit den geschichtlichen Tatsachen unvereinbar... Das Judentum ist eine Religion und bildet kein unabhängiges Volkstum. Die Juden sind kein Volk, das eine eigene Identität aufweisen kann.“ (Art. 20)

In weiteren, für diese Untersuchung wesentlichen Artikeln heißt es ferner:

„Die Teilung Palästinas und die Errichtung Israels sind völlig rechtswidrig“. (Art. 19)

„Palästina in seinen Mandatsgrenzen bildet eine unzertrennbare territoriale Einheit.“ (Art. 2)

„Die Juden, die vor dem Anfang der zionistischen Invasion in Palästina ansässig waren, gelten als Palästinenser.“ (Art. 6)

Hier sei noch im Zusammenhang mit Art. 6 darauf hingewiesen, daß die offiziellen Sprecher der „Palästinensischen Befreiungsorganisation“ wiederholt betont haben, daß als „Anfang der zionistischen Invasion“ das Jahr 1917 (Balfour-Deklaration) gilt.

Die Zielsetzung dieser Organisation ist daher klar und kann wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Die Juden sind kein Volk und haben folglich kein Recht auf Selbstbestimmung.
2. Der Staat Israel hat keine Lebensberechtigung und muß liquidiert werden.
3. An seiner Stelle muß in ganz Palästina ein „palästinensischer Staat“ errichtet werden.

4. In diesem Staat werden die Juden nur eine verschwindende Minderheit bilden, da alle nach 1917 („Anfang der zionistischen Invasion“) eingewanderten Juden als Fremde gelten und als solche ausgewiesen werden sollen.

Vermutlich sollte es dann, nach der Verwirklichung dieses Programms, zu einem „friedlichen Zusammenleben zwischen allen Palästinensern (Mohammedanern, Christen und Juden“) kommen. Bis vor kurzem wies die „Palästinensische Befreiungsorganisation“ auf den Libanon als vollendetes Beispiel und Vorbild hin. Doch seit der Zeit, da es offenkundig wurde, daß das „friedliche Zusammenleben“ zwischen Mohammedanern und Christen (ohne Juden!) im Libanon nicht mehr klappte, wurde von diesem Muster der friedlichen Koexistenz kein Gebrauch mehr gemacht. Dies mag wohl auch mit der verhängnisvollen Rolle zusammenhängen, die die „Palästinensische Befreiungsorganisation“ in der libanesischen Tragödie gespielt hat — und die ihre Parolen hinsichtlich eines „demokratischen und weltlichen palästinensischen Staates“ eher hohl erscheinen läßt.

Wenn also „gemäßigte“ arabische Führer sich heutzutage bereit erklären, mit Israel „in der nächsten Generation“ Frieden zu schließen, falls „die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes“ — im Sinne der Nationalen Charta der „Palästinensischen Befreiungsorganisation“ — wiederhergestellt werden, so sollte es dem eingeweihten Beobachter nicht schwerfallen, diese Tarnsprache zu entschlüsseln: Sie bedeutet einfach, daß sie bereit sind mit Israel Frieden zu schließen, falls Israel aufhört zu existieren.

Wer sich diesem Tatbestand gegenüber verschließt — wie es die UNO-Vollversammlung tat, als sie dem Vorsitzenden der „Palästinensischen Befreiungsorganisation“ und den von ihm verkündeten, auf die Vernichtung eines Mitgliedstaates zielenden Grundsätzen ihren begeisterten Beifall spendete —, der geht einfach — ob vorsätzlich oder unwissentlich — am Kernproblem des arabisch-israelischen Konfliktes vorbei.

Er kann oder will nicht erfassen, daß es sich hier nach wie vor trotz mancher — aus taktischen Gründen erfolgten — Neuformulierungen um einen Legitimitätsstreit handelt: Die Araber leugnen die Existenzberechtigung eines jüdischen Staates — von dessen Grenzen ganz abgesehen —, da sie die Existenz eines

jüdischen Volkes bestreiten. In diesem grundlegenden Punkt sind sich „extreme“ und „gemäßigte“ Araber einig, da auch die „Gemäßigten“ (wie z. B. Präsident Sadat) lediglich die Existenz Israels, nicht aber seine Existenzberechtigung anerkennen. Hierin — und nur hierin — liegt das Kernproblem des Nahostkonfliktes. Taktische, meistens durch semantische Akrobatik gemachte Konzessionen, die sich den jeweiligen militärischen und politischen Entwicklungen anpassen, ändern an dieser arabischen Zielsetzung nichts.

Auch die gegenwärtige „gemäßigte“ Haltung der „Palästinensischen Befreiungsorganisation“ und ihre Bereitschaft, sich „vorläufig“ mit einem Staat in der „West Bank“ zu begnügen, passen in dieses Schema, dem das Konzept der schrittweisen Liquidierung Israels zugrunde liegt. In diesem Sinne äußerte sich Faruk Kadumi, Chef der politischen Abteilung dieser Organisation und ein Führer ihres „gemäßigten“ Flügels, in einem Interview, das er dem amerikanischen Wochenblatt *Newsweek* gab und das am 14. März 1977 veröffentlicht wurde. In diesem Interview heißt es wörtlich: „Die erste Etappe [unserer Rückkehr] sind die Grenzen von 1967. Die zweite Etappe sind die Grenzen von 1948 [d. h. der UNO-Teilungsplan]. Die dritte Etappe ist der demokratische Staat in [ganz] Palästina. Wir kämpfen für diese drei Etappen.“

Die Araber verkennen dabei ganz und gar den Ablauf der 4000jährigen jüdischen Geschichte, das Selbstverständnis des jüdischen Volkes und seine Verbundenheit mit seinem Land. Dies ist eine tragische Unfähigkeit der arabischen Welt, die wahren Dimensionen des Verhältnisses zu erfassen, welches das jüdische Volk an sein Land bindet — ein Verhältnis, das zu den wesentlichsten Zügen der

Kulturgeschichte der Menschheit gehört. Manchmal nur, in seltenen Augenblicken, gab es in der arabischen Welt kurze Aufhellungen, die auf ein Verständnis dieses Verhältnisses schließen ließen. Ein solcher Augenblick, in welchem die Wolken arabischen Unverständnisses von einem Schimmer tieferer Erkenntnis durchbrochen wurden, spiegelt sich in einem Kommentar vom 23. März 1918 wider, der in der Mekkaer Zeitung *Al Kibla* — dem Sprachrohr Husseins, des Königs von Hidchas, und seines Sohnes Feisal — erschien: „Die Naturschätze Palästinas liegen brach und werden von den jüdischen Einwanderern entwickelt werden. Eine der beachtenswertesten Tatsachen ist, daß ... der Palästinenser immer gewohnt war, sein Land zu verlassen und über die hohe See in alle Richtungen zu wandern. Die heimatliche Erde vermochte ihn nicht festzuhalten, obwohl seine Vorfahren seit mehr als 1000 Jahren in ihr lebten. Gleichzeitig aber sehen wir, daß die Juden aus aller Herren Länder — aus Rußland, Deutschland, Österreich, Spanien, Amerika — nach Palästina strömen. Der tiefere Grund dafür kann all jenen nicht verborgen bleiben, die zu wahrer Einsicht fähig sind. Sie wissen, daß dieses Land für seine ursprünglichen Söhne — trotz ihrer Unterschiedlichkeit — eine heilige und geliebte Heimat geblieben ist. [Es ist dies] ... die Rückkehr dieser Vertriebenen in ihre Heimat ...“

Die Fähigkeit der arabischen Welt, sich zu dieser Erkenntnis durchzuringen, ist die unerläßliche Vorbedingung für eine Regelung des arabisch-israelischen Konfliktes. Je schneller ihr dieser Durchbruch gelingt, desto eher kann auch dieser tragischen Auseinandersetzung der semitischen Brudervölker ein Ende gesetzt werden.

Kenneth M. Lewan: Der Nahostkonflikt. Kritisches zu Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 17/77, S. 3—15

Einige in dieser Zeitschrift erschienene Aufsätze haben ein falsches Bild von der Haltung der unmittelbar am Palästinakonflikt Beteiligten gezeichnet. Während die Palästinenser als ablehnend, haßerfüllt und herausfordernd geschildert werden, beschreibt man die zionistische Seite als friedliebende Gruppe mit bescheidenen Zielen. Ihre Herausforderungen werden übersehen oder nur unzureichend zur Geltung gebracht. Antizionismus und Antisemitismus werden gleichgesetzt.

Schon früh im Laufe der Kolonialisierung durch europäische Juden wurde deutlich, daß sie die Übernahme von ganz Palästina anstrebten, so daß die eingessene Bevölkerung mit einer Aussiedlung oder, bei ihrem Verbleiben, mit einem Leben als minderwertige Randgruppe zu rechnen hatte. Schon vor der Unabhängigkeitserklärung setzten die Zionisten die Flüchtlingslawine durch Terror in Gang. Israel nach Erlangen seiner Unabhängigkeit als „gesättigter Faktor“ zu bezeichnen, erweist sich anhand der Berichte der UNO-Waffenstillstandskommissionen als falsch. Auch die Behauptung, Israel hätte 1967 einen Verteidigungskrieg geführt, ist unhaltbar. Die Bedeutung der damaligen Blockadeerklärung Nassers ist verzerrt worden.

Daß Israel für seine Bemühungen um das wirtschaftliche Wohl der Menschen in den besetzten Gebieten gelobt wird, macht etwas stutzig angesichts der Tatsache, daß die besetzten Gebiete der Industrie, der Landwirtschaft und dem Finanzkapital Israels untergeordnet sind. Insoweit die Menschen in den besetzten Gebieten Vorteile erzielen, handelt es sich nur um Nebenprodukte der israelischen Politik.

Während die Menschenrechtsverletzungen durch Israel in den besetzten Gebieten von den Verfassern der Beiträge in dieser Zeitschrift heruntergespielt werden, haben u. a. das Rote Kreuz, die UNO-Hilfsorganisationen und Amnesty International die Ernsthaftigkeit dieser Verletzungen in großer Fülle belegt. Angesichts seines bisherigen Verhaltens kann man Israel die Beteuerung, es handle allein aus Sicherheitsgründen, nicht abnehmen.

Yehuda Z. Blum: Zu den Grundproblemen des arabisch-israelischen Konflikts

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 17/77, S. 17—37

Die Ursprünge des heutigen Nahostkonfliktes gehen auf die Niederlage des osmanischen Reiches im Ersten Weltkrieg zurück, als die Türkei ihre Nahostbesitzungen verlor. Vor der Pariser Friedenskonferenz 1919 plädierten Araber und Juden für die Anerkennung ihrer Selbstbestimmungsansprüche, die sie als sich gegenseitig ergänzend betrachteten, und dies auch im Feisal-Weizmann-Abkommen bekräftigten. Doch als Folge der machtpolitischen Interessen der siegreichen Alliierten (Großbritannien und Frankreich) wurde dem Nahen Osten das Mandatssystem auferlegt. Im Jahre 1922 schuf die britische Mandatsmacht in Transjordanien — einem integralen Bestandteil des im Palästina-Mandat zur „jüdischen nationalen Heimstätte“ bestimmten Gebietes — ein „Emirat“ unter Abdullah, das erst 1946 zu einem unabhängigen Königreich proklamiert wurde.

Die Verletzung der Mandatsverpflichtungen durch die britische Mandatsmacht auch im westlichen Rumpf-Palästina (insbesondere die Einschränkung jüdischer Einwanderung während des Zweiten Weltkrieges und nach 1945, die Behinderung der Juden am Bodenkauf) veranlaßte die zionistische Bewegung zur Forderung auf die Beendigung des Mandates. Die UNO-Vollversammlung empfahl im November 1947 eine zweite weitere Teilung Rest-Palästinas in einen jüdischen und einen arabischen Staat (mit einer Internationalisierung Jerusalems). Während die Juden sich zu diesem für sie äußerst schmerzlichen Kompromiß bereit erklärten, wurde er von den Arabern (in und außerhalb Palästinas) kategorisch und gewaltsam abgelehnt. Die von den Arabern noch vor der Beendigung des Mandates entfesselten Feindseligkeiten vereitelten die Verwirklichung der UNO-Empfehlung, und der im Mai 1948 proklamierte Staat Israel mußte sich gegen sieben angreifende Nachbarstaaten zur Wehr setzen, bis dann 1949 vier arabisch-israelische Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet wurden.

Im Laufe der Palästina-Feindseligkeiten verließen etwa 450 000 arabische Einwohner der zu Israel gewordenen Gebiete ihre Wohnsitze, meistens auf Anregung der arabischen Führung. Gleichzeitig flüchteten mehr als 750 000 orientalische Juden in den ersten Jahren nach der Staatsgründung vor den Repressalien in den arabischen Ländern nach Israel, so daß es im Nahen Osten praktisch zu einem Bevölkerungsaustausch zwischen

Arabern und Juden kam. Doch während Israel die jüdischen Flüchtlinge in sein gesellschaftliches Gefüge integrierte, schufen die arabischen Staaten den Mythos der „Vertreibung“ der Araber Palästinas, indem sie die Eingliederung der arabischen Flüchtlinge bewußt verhinderten und sie zwangen, in ihrem Flüchtlingsstatus zu verharren, um sie somit als Schachfiguren in ihrem Kampf gegen Israel mißbrauchen zu können. Sie wurden in diesen Bestrebungen von der Sowjetunion unterstützt, die sich des Nahostkonfliktes zur Ausweitung ihres Einflusses in der arabischen Welt bedient.

Nach dem „Sechstagekrieg“ (Juni 1967) akzeptierte Israel den am 22. November 1967 gefaßten Sicherheitsrat-Beschluß 242, der unter anderem das Recht eines jeden Staates im Nahen Osten auf „sichere und anerkannte Grenzen“ proklamiert, die in israelischer Sicht nicht mit den verwundbaren Waffenstillstandslinien von 1949 identisch sein können. Die arabischen Staaten weigern sich, mit Israel eine Friedensregelung zu treffen, es sei denn, daß a) Israel sich auf die Waffenstillstandslinien zurückzieht und b) „die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes“ wiederhergestellt sind.

Die erste Forderung auf einen totalen Rückzug Israels aus den 1967 eroberten Gebieten ist, in israelischer Sicht, mit dem Sicherheitsrat-Beschluß 242 unvereinbar. Die zweite Forderung muß als eine nur kaum verschleierte Neuformulierung der arabischen Zielsetzung einer Zerstörung Israels betrachtet werden, zumal die Araber Palästinas bereits ihren eigenen Staat innerhalb des ehemaligen Palästina-Mandates besitzen und dieser Staat — Jordanien — sich sogar auf mehr als zwei Drittel der Gesamtfläche des ursprünglichen Palästina-Mandates erstreckt.

Die Selbstbestimmungsparole dient den Arabern als eine der gegenwärtigen Phase des Nahostkonfliktes und ihren taktischen Bedürfnissen angepaßte Waffe, um ihre Bestrebung, Israel zu liquidieren, vor der Außenwelt zu tarnen. Selbst die „gemäßigten“ arabischen Staaten und Führer sprechen auch heute nur von der *Existenz* Israels und nicht von seiner *Existenzberechtigung*; sie bestreiten auch weiterhin die Legitimität des jüdischen Staates. Sie bekennen sich damit zum Programm der „Palästinensischen Befreiungsorganisation“, deren offen proklamiertes Ziel die Zerstörung Israels ist. Eine friedliche Regelung des Nahostkonfliktes ist nur möglich, wenn die arabische Welt sich zur Anerkennung der Existenzberechtigung des jüdischen Staates durchringen kann.